

MILITÄRSTRATEGISCHES *info*

März 1/2018

Information für Angehörige der
Einsatzorganisation des Bundesheeres

**MILITÄRSTRATEGISCHES
KONZEPT**

**ASSISTENZEINSATZ
IM JAHR 2018**

**DIE AKTUELLEN
BEZÜGE**



DIENSTVORSCHRIFTEN

DVBH [zE]

„PIONIERUNTERSTÜTZUNG IM GEBIRGE“

VersNr. 7610-14156-1017

Die neue DVBH [zE] beschreibt die Charakteristik des Einsatzes der Pioniere und deren Einsatzgrundsätze im gebirgigen Umfeld sowie die Leistungsfähigkeiten in den Pionierbataillonen und sonstig vorhandener Pionierkräfte für den Einsatzraum Gebirge. Die Beschreibung von gebirgsspezifischen Pionierleistungen an Hand der Aufgabenfelder der Pioniere dient vor allem der taktischen Führungsebene zur Orientierung für den zu erbringenden Arbeitsaufwand der Einzelleistungen und in Verbindung mit dem in der DVBH [zE] enthaltenen Handakt „Pionierunterstützung im Gebirge“ die Grundlage für Beiträge zur Entscheidungsfindung.

Die einzelnen Abschnitte behandeln die speziellen Erfordernisse, die Fähigkeitsträger und die Durchführung der Pionierunterstützung im Gebirge. Der Handakt selbst dient der Berechnung des Kraft-Mittel-Zeit Kalküls für die Pionierunterstützungsleistungen bei einem Einsatz im Gebirge.

DVBH

„RETEN VON EIGENEN KRÄFTEN NACH EINEM IED-ANSCHLAG (CONTACT DRILL)“

VersNr. 7610-01045-0517

Die neue DVBH in Heftform steht zusätzlich zur der DVBH „Kampfmittelabwehr aller Truppen“ zur Verfügung, wobei für deren Anwendung die abgeschlossene Ausbildung „Kampfmittelabwehr aller Truppen“ Voraussetzung ist.

Die DVBH enthält die Grundsätze und Verfahren, um eigene Soldaten nach einem erfolgten IED-Anschlag schnell und sicher bergen zu können. Sie beschreibt hierzu weiters die vom Kommandanten vor Ort zu treffenden Beurteilungen und Maßnahmen in verschiedenen Szenarien sowie die Zusammenarbeit mit Kampfmittelabwehrkräften.

Die Verteilung der DVBH erfolgt bedarfsorientiert für alle Kommandanten und Kommandantinnen ab der Führungsebene Gruppe aufwärts und ist auf dem Versorgungswege [Verbrauchsgut] nach dem vor Ort gegebenem Bedarf anzufordern.

Folgende DVBH sind Neuauflagen:

DVBH

„OPERATIVE FÜHRUNG“

VersNr. 7610-10137-0917

Die DVBH enthält die Grundsätze für militärische Operationen und für die operative Führung sowie deren Anwendung im Rahmen des Führungsverfahrens der operativen Führungsebene. Sie richtet sich insbesondere an die Zentralstelle und die Streitkräfte im Allgemeinen, an die Ebene der operativen Führung im Besonderen sowie an jene Soldaten des ÖBH, die im Rahmen von Auslandsverwendungen oder -einsätzen in Kommanden bzw. Hauptquartieren der militärstrategischen, der operativen oder der oberen taktischen Führungsebene verwendet werden.

In den Abschnitten A bis C werden die verschiedenen Führungsebenen definiert und beschrieben, die Grundlagen für die operative Führung und die operative Führungskunst festgelegt. Die Abschnitte D und E beschreiben die Kennzeichen des operativen Führungsverfahrens und dessen Phasen im multinationalen Umfeld. Darüber hinaus ist die Kenntnis der Kerninhalte auch für die der operativen Führungsebene vorgesetzte und nachgeordnete Führungsebene zum Verständnis der Schnittstellen und Verfahren notwendig.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10137-0209 herausgegebene gleichnamige DVBH [zE].

DVBH

„BEHANDLUNG UND BESEITIGUNG VON KAMPFMITTELN“

VersNr. 7610-01042-0817

Die DVBH regelt die Behandlung und Beseitigung von Kampfmitteln des ÖBH im Frieden und Einsatz sowohl im Inland als auch im Ausland. Sie enthält hierzu verbindliche Anweisungen für die Behandlung und Beseitigung von Kampfmitteln (wie z.B. Versager, Blindgänger, Munition und Teilen davon sowie explosivstoffbehaftete Teile) und für deren Organisation einschließlich der Vor- und Nachbereitung durch die hierzu beauftragten berechtigten Personen und Fachdienststellen [Kampfmittelbeseitiger, Entminungsdienst, ARWT und Kommando Logistik].



Insbesondere werden die zu treffenden notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen sowie die Anwendung der Ausrüstung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit behandelt. Die einzelnen Abschnitte beschreiben die verschiedenen Arten von Kampfmitteln und die Techniken zu deren Behandlung und Beseitigung.

Der umfangreiche Beilagenteil enthält unter anderem die verschiedenen Berechtigungsgruppen für die Kampfmittelbeseitigung, verschiedenen Arten von Glühzündern, den Sprengmittelbedarf, die sanitätsdienstliche Versorgung und die Sicherheitsbestimmungen für die EOD/IEDD-Schießgeräte sowie verschiedene Verhaltensinstruktionen (bei Verbrennungen, Vergiftungen, Reizerscheinungen).

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-01042-0813 herausgegebene DVBH [zE] „Kampfmittelbeseitigung“.

DVBH

„DER GRANATWERFERZUG“

VersNr. 7610-11177-0817

DVBH

„DIE GRANATWERFERGRUPPE“

VersNr. 7610-10086-0817

Die beiden DVBH enthalten **bezogen auf die entsprechende Führungsebene** die erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und den Einsatz im nationalen und internationalen Rahmen.

Sie beschreiben eingangs die jeweiligen Fähigkeiten, die Aufbau- und Ablauforganisation und regeln die Führungsmaßnahmen. In jeweils eigenen Abschnitten werden die grundlegenden militärischen Aufgaben und Maßnahmen im Einsatz beschrieben und die Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes festgelegt. Im Rahmen der Führung des Granatwerferzuges bzw. der Granatwerfergruppe im Einsatz werden die Aufgaben in den verschiedenen Einsatzarten dargestellt, die Thematik Feuerstellungsraum (Anforderungen, Beziehen und Dienst) abgehandelt und das

Führen des Feuerkampfes sowie die Feuerleitung beschrieben. Der luftbewegliche Einsatz, der Einsatz im gebirgigen Gelände und im urbanen Umfeld bilden die weiteren Inhalte.

In den Beilagenteilern sind unter anderem die jeweiligen Leistungsparameter, verschiedene Befehlsschemata, Pläne und Skizzen, der Ablauf des Beziehens einer Feuerstellung sowie weitere Unterlagen und Hilfsmittel für den Zugs- bzw. Gruppenkommandanten enthalten.

Außer Kraft gesetzt werden mit der Ausgabe an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-11177-0314 herausgegebene DVBH [zE] „Der Granatwerferzug“ und die mit der VersNr. 7610-10086-0314 herausgegebene DVBH [zE] „Die Granatwerfergruppe“.

DVBH

„DER GRANATWERFERTRUPP“

VersNr. 7610-10226-0817

Die DVBH enthält die erforderlichen Handlungsanweisungen für die Führung des Granatwerfertrupps in der Ausbildung und im Einsatz sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen.

Eingangs werden die Fähigkeiten und die Aufbauorganisation des Granatwerfertrupps dargestellt sowie die Verantwortungsbereiche und Aufgaben im Trupp festgelegt. Neben der Beschreibung der grundlegenden militärischen Aufgaben und Maßnahmen im Einsatz und der Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes wird insbesondere auf die Führungsmaßnahmen und Tätigkeiten des Granatwerfertrupps im Rahmen eines Einsatzes eingegangen, vom Beziehen der Feuerstellung, Dienst in der Stellung über den Feuerkampf mit dem Granatwerfer bis hin zu einem luftbeweglichen Einsatz.

Der Beilagenteil enthält beispielhaft eine Stellungsskizze und Beispiele zur Führung der Drucksorten.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10226-0314 herausgegebene gleichnamige DVBH [zE].

ADir RgR Obst Hans Bundschuh, Vor

MILITÄRSTRATEGISCHES KONZEPT



Am 26.09.2017 wurde durch den Chef des Generalstabs das neue Militärstrategische Konzept (MSK 2017) verfügt.

Das MSK 2017 gibt einen Überblick über die sicherheits- und verteidigungspolitische Rahmenbedingungen und die daraus abgeleiteten Vorgaben für die Streitkräfteentwicklung des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) mit einer langfristigen Perspektive von 10 Jahren und darüber hinaus.

Dazu werden

- die künftigen Herausforderungen und Bedrohungen für Österreich,
 - die militärstrategische Zielsetzung,
 - die Einsatzaufgaben, wesentliche Gestaltungsprinzipien und Grundsätze,
 - die Einsatzverfahren,
 - die erforderlichen Fähigkeiten der militärischen Aufgabenträger sowie
 - die langfristig zu erreichenden Einsatzambitionen
- definiert.

VERÄNDERTE HERAUSFORDERUNGEN UND BEDROHUNGEN

Seit 2015 ist Europa Ziel unkontrollierter Massenmigration vor allem aus Asien, Afrika und dem Nahen Osten.

Die globale professionelle Propaganda extremer Terrororganisationen wie der Islamische Staat führen zu einer Radikalisierung und Militarisierung lokaler bewaffneter Gruppierungen. Dadurch kann es in naher Zukunft zu einer neuen Qualität von Bedrohungen auch in solchen Auslandseinsätzen

kommen, welche bisher als niedrige oder mittlere Intensität eingestuft waren.

Die drastische Zunahme von Cyber-Angriffen sowie die Beeinflussung und Radikalisierung von vor allem jungen Zielgruppen wird auch in Österreich weiter zunehmen. Bleiben effektive und rechtzeitige Gegenmaßnahmen aus, muss auch in Österreich mit dem Auftreten bewaffneter Gruppierungen gerechnet werden.

Weiters erschüttern einzelne und systemische Terroranschläge seit 2015 europäische Länder wie Belgien, Frankreich oder Deutschland. Durch die territoriale Zurückdrängung des Islamischen Staates in Syrien und im Irak ist mit einer Zunahme solcher Anschläge in Europa, einschließlich Österreich, zu rechnen.

Der eingefrorene Konflikt in der Ukraine sowie die Neuausrichtung der russischen Streitkräfte im Westen Russlands führten zu einer Refokussierung der NATO auf die Bündnisverteidigung mit Fokus auf die Erhöhung der militärischen Reaktionsfähigkeit sowie den Wiederaufbau konventioneller Fähigkeiten. So sollen wieder mechanisierte Divisionen, welche in ganz Europa verlegt und eingesetzt werden können, die Hauptträger der konventionellen Fähigkeiten werden.

Eine direkte konventionelle militärische Bedrohung Österreichs bleibt weiterhin zwar nicht absehbar, jedoch wird sich das militärische Potenzial in unserem Umfeld wieder vergrößern.

MILITÄRSTRATEGISCHE ZIELSETZUNG UND EINSATZAUFGABEN

Die militärstrategische Zielsetzung des ÖBH ist der militärische Souveränitätsschutz der Republik Österreich im In- und Ausland.

Militärischer Souveränitätsschutz bedeutet:

- Verteidigung der territorialen Integrität sowie die Abwehr von Angriffen auf den Staat, die Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen mit militärischen Mitteln zu Lande, in der Luft, im Cyber-Raum und Informationsumfeld (militärische Landesverteidigung),
- Einsätze im Ausland zur Beitragsleistung im Rahmen des internationalen Krisenmanagements, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, zu Such- und Rettungsdiensten sowie zur Evakuierung österreichischer oder EU-Bürger sowie
- Beitragsleistung zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und zur Katastrophenhilfe in Österreich.

Militärische Landesverteidigung und Auslandseinsätze sind gleichwertige Einsatzaufgaben des ÖBH. Letztere tragen insbesondere zur Vorfeldstabilisierung und Krisenbewältigung im Rahmen von internationalen Einsätzen bei. Darüber hinaus kommt aufgrund des hybriden Charakters der Bedrohungen der Beitragsleistungen zur Inneren Sicherheit in Form von Assistenzeinsätzen durch das ÖBH eine entscheidende Bedeutung zu.

REAKTIONSFÄHIGKEIT IN ALLEN DOMÄNEN

Die zu erwartende geringe bis nicht vorhandene Vorwarnzeit vor allem subkonventioneller Bedrohungen, wie etwa systemische Terroranschläge, Cyber-Angriffe oder sonstige Angriffe auf kritische Infrastrukturen und verfassungsmäßige Einrichtungen, erfordern eine hohe Reaktionsfähigkeit des ÖBH.

Die erforderlichen Kräfte müssen so strukturiert sein, dass sie in allen Domänen (Land, Luft, Cyber-Raum und Informationsumfeld) unverzüglich Wirkungen erzielen können. Diese Reaktionskräfte sind designierte Einsatzkräfte der Präsenzorganisation und der Milizorganisation und sollen gemäß den aktuellen Vorgaben 6000 Soldaten umfassen. Als deren Kern ist das Kommando Schnelle Einsätze (KSE) designiert.

Zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit kommen den permanenten Aufgaben wie Herstellen und Aufrechterhalten der allgemeinen Einsatzbereitschaft und der Führungsfähigkeit, dem militärischen Eigenschutz, der permanenten

Überwachung des Luft- und Cyber-Raums sowie des Informationsumfelds sowie der Generierung des militärstrategischen Lagebilds entscheidende Bedeutung zu.

DIE STRATEGISCHE HANDLUNGSRESERVE DER REPUBLIK

Das ÖBH ist gemäß der Österreichischen Sicherheitsstrategie die strategische Handlungsreserve der Republik. In einer existenziellen Krise schützt das ÖBH als bewaffnete Macht die Souveränität Österreichs und sichert die Existenz der Republik.

Konkrete Aufgaben als strategische Handlungsreserve sind einerseits die Aufrechterhaltung der politischen Führungsfähigkeit durch Schutz und Versorgung der relevanten Organe der politischen Führung, Bereitstellung geschützter Ausweichversammlungsorte sowie Unterstützung bei einer gesicherten internen und externen Kommunikation durch redundante IKT-Systeme.

Andererseits unterstützt das ÖBH bei Versorgungsengpässen bei der Notversorgung der Bevölkerung durch Mitwirkung an der Verteilung von Versorgungsgütern und Unterstützung bei der Sanitätsversorgung. Nur ein funktionsfähiges, krisenfestes und resilientes Bundesheer kann diese Rolle nachhaltig erfüllen. Zu beachten ist, dass die Bevorratung von Notversorgungsgütern nicht durch das ÖBH erfolgt.

GESTALTUNGSPRINZIPIEN UND GRUNDSÄTZE

Im MSK 2017 werden Gestaltungsprinzipien und Grundsätze für die langfristige Streitkräfteentwicklung definiert. Neben der Reaktionsfähigkeit ist die Fähigkeit zum Kampf, in Form des Kampfes der verbundenen Kräfte, Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung und Alleinstellungsmerkmal des ÖBH zugleich.

Gerade in einer Krise, die zumeist mit Versorgungsengpässen und Ressourcenknappheit einhergeht, muss das ÖBH durch autarke Strukturen im Bereich der Führungs- und Einsatzunterstützungsorganisation handlungsfähig bleiben. Kooperationen mit externen zivilen und militärischen Partnern sind zur effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen anzustreben. Dabei darf jedoch der Einsatzzweck nicht beeinträchtigt werden.

Im Rahmen der hybriden Konfliktaustragung versuchen potenzielle Aggressoren die oft-

mals unklaren Abgrenzungen zwischen der inneren und äußeren Sicherheit sowie anderer sicherheitsrelevanter Politikbereiche auszunutzen. Der gesamtstaatlichen bzw. interinstitutionellen Zusammenarbeit kommt daher im Rahmen des vernetzten Ansatzes entscheidende Bedeutung zu. Interoperabilität mit externen zivilen und militärischen Partnern ist dabei Grundvoraussetzung.

EINSATZVERFAHREN DES ÖBH

Das ÖBH erfüllt seine Einsatzaufgaben durch Anwendung der militärischen Einsatzverfahren unter Berücksichtigung der militärischen Führungs- und Einsatzgrundsätze.

Die operativen Einsatzverfahren sind:

- die Schutzoperation,
- die Abwehroperation,
- die Luftraumsicherungsoperation sowie
- die Evakuierungsoperation.

Die Priorität für die Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten liegt bei der Schutzoperation, die zur Abwehr überwiegend subkonventioneller Angriffe dient. Aufgrund des ähnlichen Bedrohungsbilds können die hierfür erforderlichen Fähigkeiten auch zur Beitragsleistung zur Inneren Sicherheit in Form der sicherheitspolizeilichen Assistenz z.B. zum Grenzschutz, zur Grenzüberwachung oder zum Schutz von Objekten, zur Überwachung von Räumen oder Kontrolle von Verkehrswegen bereitgestellt werden.

Eine Luftraumsicherungsoperation dient zur Wahrung der Luftsouveränität oder zum Schutz von Großveranstaltungen gegen überwiegende Bedrohungen aus der Luft. Eine Abwehroperation dient zur Abwehr überwiegend konventioneller Angriffe auf Österreich.

Evakuierungen von schutzbedürftigen Bürgern aus gefährdeten Gebieten werden grundsätzlich im Rahmen einer multinationalen Evakuierungsoperation durchgeführt. Im Ausnahmefall kann das ÖBH eine nationale Evakuierungsoperation im kooperativen Umfeld durchführen.

FÄHIGKEITEN MILITÄRISCHER AUFGABENTRÄGER

Als Teilstreitkräfte (TSK) werden jene Waffengattungen zusammengefasst, welche durch koordinierte gemeinsame Aufgabenerfüllung in der Regel eine Wirkung in einer Domäne erzielen und durch welche dafür spezifische Mittel zum Einsatz gebracht werden. TSK des ÖBH sind die Luft-, die Land-, die Cyber- und die Informationskräfte. Den Spezialeinsatzkräften kommt eine vergleichbare Rolle zu.



Bei den Waffengattungen kommt es zu folgenden Veränderungen. Die Fliegerabwehrtruppe wird in bodengebundene Luftabwehr umbenannt, welche alle Arten von Luftkriegsmitteln bzw. Luftfahrzeugen und Flugobjekten in allen Flughöhenbereichen bekämpfen können soll.

Die Flugmeldetruppe umfasst die passive Komponente der bisherigen Luftraumüberwachungstruppe. Dessen aktive Komponente wird der Kampffliegertruppe zugeordnet.

Die Jägertruppe und Panzergrenadiertruppe werden, wie international üblich, in der Infanterietruppe in den Ausprägungen mechanisiert (als Panzergrenadiere), motorisiert (mit unterschiedlicher Härting der Fahrzeuge), hochgebirgsbeweglich und luftbeweglich zusammengefasst. Die Bezeichnung von realen Verbänden des ÖBH bleibt davon unberührt.

Durch die Umbenennung der Fernmelde-truppe in IKT-Truppe wird der schon seit längerem stattgefundenen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie Rechnung getragen. Die IKT-Truppe bildet gemeinsam mit der Cyber- und der EloKa-Truppe die Cyber-Kräfte. Die Kommunikationskräfte und die PSYOPS-Kräfte werden in den Informationskräften zusammengefasst. Erstere sollen befähigt sein, mittels persönlichem Kontakt, Druckwerken, Radio- und TV-Botschaften sowie Nutzung digitaler Medien zur Information zur Stärkung des Willens und der Moral der eigenen Kräfte sowie zur Festigung des Vertrauens der eigenen Bevölkerung in die eigenen Kräfte sowie zum Schutz vor feindlicher Beeinflussung zu wirken. Letztere sollen mit den gleichen Mitteln den Willen und die Moral gegnerischer Kräfte und definierter Zielgruppen schwächen.

DIE LANGFRISTIGE EINSATZAMBITION DES ÖBH

Zusätzlich zu den permanenten Aufgaben im Inland (Herstellen und Aufrechterhalten der allgemeinen Führungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft, Militärischer Eigenschutz, aktive und passive Luftraumüberwachung) soll das ÖBH sich mit mindestens 1.100 Soldatinnen und Soldaten auch an Auslandseinsätzen permanent beteiligen. Anlassbezogen müssen im Inland eine Luftraumsicherungsoperation in der Dauer von mindestens 30 Tagen, Katastrophenhilfe mit bis zu 12.500 Soldaten oder die stufenweise Bereitstellung von bis zu 55.000 Soldatinnen und Soldaten nach Mobilmachung für eine Schutz- oder Abwehroperation oder auch im Rahmen der Beitragsleistung zur Inneren Sicherheit sichergestellt werden können.

Dabei soll eine 14-tägige Versorgungs-unabhängigkeit aller Einsatzkräfte sowie drei Monate Einsatz der ständig präsenten Einsatzkräfte ohne Rotationsprinzip erreicht werden können.

Binnen 24 Stunden sollen Katastrophenhilfseinsätze im Inland (mit mindestens 1.000 Soldaten) sowie mit spezialisierten Kräften zur humanitären Hilfe, Katastrophenhilfe sowie Such- und Rettungseinsätze im Ausland sichergestellt werden.

Die Erstreaktion mit einem großen Verband der Reaktionskräfte zur militärischen Landesverteidigung oder Beitragsleistung zur Inneren Sicherheit muss binnen 72 Stunden, lageangepasst auch schneller, sichergestellt werden können.

ObstdG MMag. Philipp Ségur-Cabanac,
Abteilung Militärstrategie (MilStrat)

DIE NEUEN BEZÜGE

Nach dem Heeresgebüh-
rengesetz 2001 (HGG
2001) und der Verord-
nung über die Dienst-
gradzulage bestehen ab
1. Jänner 2018 folgende
Ansprüche (alle Betrag-
angaben in Euro):



GRUNDWEHRDIENST

Soldaten gebühren während des Grund-
wehrdienstes folgende Bezüge:

außerhalb eines Einsatzes nach
§ 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001

Monatsgeld nach

§ 3 Abs. 1 HGG 2001:..... **216,07**

oder während eines Einsatzes nach

§ 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001

Monatsgeld nach

§ 3 Abs. 2 HGG 2001: **497,27**

Anlassfälle für einen Einsatz

- lit. a) militärische Landesverteidigung
(siehe hierzu § 2 Abs. 2 WG 2001);
- lit. b) Schutz der verfassungsmäßigen
Einrichtungen und ihrer Handlungs-
fähigkeit und der demokratischen
Freiheiten der Einwohner sowie zur
Aufrechterhaltung der Ordnung und
Sicherheit im Inneren überhaupt
(sicherheitspolizeilicher Assistenz-
einsatz);
- lit. c) Hilfeleistung bei Elementarereig-
nissen und Unglücksfällen außerge-
wöhnlichen Umfanges (Assistenz-
einsatz zur Katastrophenhilfe).

INFORMATION

Zusätzlich monatlich:

Grundvergütung nach
§ 5 Abs. 1 HGG 2001:..... **112,63**
Dienstgradzulage nach § 4 HGG 2001,
Fahrtkostenvergütung nach § 7 HGG 2001,
Freifahrt nach § 8 HGG 2001,
Auslandsübungszulage nach § 10 HGG 2001.

Einmalige **Erfolgsprämie** nach
§ 5 Abs 2 HGG 2001 bei erfolgreichem
Abschluss der Vorbereitenden
Milizausbildung (VbM):.....**504,16**

Allenfalls besteht nach § 25 HGG 2001 ein Anspruch auf **Familien- bzw. Partnerunterhalt** (maximal 80% der Bemessungsgrundlage) und nach § 31 HGG 2001 auf **Wohnkostenbeihilfe** (maximal 30% der Bemessungsgrundlage).

Die Bemessungsgrundlage richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen vor der Wirksamkeit der Einberufung (Zustellung des Einberufungsbefehles oder allgemeine Bekanntmachung der Einberufung) und beträgt mindestens **1.225,92** und höchstens **5.567,74**.

PRÄSENZDIENSTE

Soldaten gebühren folgende Bezüge bei den Präsenzdienstleistungen

- Milizübungen gemäß § 21 WG 2001,
- freiwillige Waffenübungen oder Funktionsdienste gemäß § 22 WG 2001,
- außerordentliche Übungen gemäß § 24 Abs. 4 WG 2001.

Monatsgeld nach
§ 3 Abs. 1 HGG 2001:..... **216,07**
oder im

- Einsatzpräsenzdienst gemäß § 19 Abs. 1 Zif. 6 WG 2001 bzw. während eines Einsatzes in den sonstigen Präsenzdiensten

Monatsgeld nach
§ 3 Abs. 2 HGG 2001:..... **497,27**
Zusätzlich monatlich:

Dienstgradzulage nach § 4 HGG 2001,
Fahrtkostenvergütung nach § 7 HGG 2001,
Auslandsübungszulage nach § 10 HGG 2001,
Einsatzprämie nach § 9 HGG 2001:

In Einsätzen nach § 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001 während freiwilliger Waffenübungen und Funktionsdiensten gebührt Anspruchsberechtigten folgende Einsatzprämie:

Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. a WG 2001:
Rekruten und Chargen: **1.386,06**
(bei Einsatzvorbereitung: 693,03)
Unteroffiziere:.....**1.781,93**
(bei Einsatzvorbereitung: 890,97)

Offiziere: **2.310,10**
(bei Einsatzvorbereitung: 1.155,05)

Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. b und c WG 2001:

Rekruten und Chargen: **1.240,99**
(bei Einsatzvorbereitung: 620,50)

Unteroffiziere:.....**1.570,97**
(bei Einsatzvorbereitung: 785,49)

Offiziere: **2.046,02**
(bei Einsatzvorbereitung: 1.023,01)

Pauschalentschädigung pro Monat
nach § 36 Abs. 1 HGG 2001: **1.225,92**

Die Entschädigung kann, wenn die Pauschalentschädigung den Verdienstentgang nicht deckt, nach § 36 Abs. 2 HGG 2001 pro Monat maximal **9.194,44** betragen.

MILIZPRÄMIE

Zusätzlich gebührt Anspruchsberechtigten, die eine Milizübung leisten, eine **Milizprämie** nach § 9a HGG 2001.

Die Höhe der für einen Kalendermonat gebührenden Milizprämie beträgt für Rekruten und Chargen 14,34 vH.... **[366,25]**,
Unteroffiziere 18,36 vH.....**[468,92]**,
Offiziere 23,66 vH..... **[604,28]**
des Bezugsansatzes.

AUSBILDUNGSDIENST BIS 12 MONATE

Soldaten gebührt während dieses Wehrdienstes:

außerhalb eines Einsatzes nach
§ 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001

Monatsgeld nach
§ 3 Abs 1 HGG 2001:.....**216,07**

oder während eines Einsatzes nach
§ 2 Abs 1 lit. a bis c WG 2001

Monatsgeld nach
§ 3 Abs. 2 HGG 2001: **497,27**

und **Monatsprämie** nach
§ 6 Abs. 1 HGG 2001:.....**842,57**

Zusätzlich monatlich:

Dienstgradzulage nach § 4 HGG 2001,
Fahrtkostenvergütung nach § 7 HGG 2001,
Freifahrt nach § 8 HGG 2001,

Auslandsübungszulage nach § 10 HGG 2001.

Einmalige **Erfolgsprämie** nach
§ 5 Abs 2 HGG 2001 bei erfolgreichem
Abschluss der Vorbereitenden
Milizausbildung (VbM):**504,16**

Allenfalls besteht auch nach § 25 HGG 2001 ein Anspruch auf **Familien- bzw. Partnerunterhalt** (maximal 80% der Bemessungsgrundlage) und nach § 31 HGG 2001 auf **Wohnkostenbeihilfe** (maximal 30% der Bemessungsgrundlage). Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage siehe die Spalte Grundwehrdienst.

Bei Einsätzen nach § 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001 gebührt den Soldaten im Ausbildungsdienst zusätzlich folgende **Einsatzvergütung** nach § 6 Abs. 2 HGG 2001:

Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. a WG 2001:

Rekruten und Chargen:**1.260,15**
(bei Einsatzvorbereitung:630,08)

Unteroffiziere:..... **1.620,01**
(bei Einsatzvorbereitung: 810,01)

Offiziere: **2.100,16**
(bei Einsatzvorbereitung: 1.050,08)

Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. b und c WG 2001:

Rekruten und Chargen:**1.128,11**
(bei Einsatzvorbereitung:564,06)

Unteroffiziere:..... **1.428,20**
(bei Einsatzvorbereitung:714,10)

Offiziere: **1.860,09**
(bei Einsatzvorbereitung:930,05)

ZEITSOLDAT („KURZ“)

Soldaten gebühren während des Wehrdienstes als Zeitsoldat („kurz“):

Monatsgeld nach
§ 3 Abs 1 HGG 2001:..... **216,07**

oder während eines Einsatzes nach
§ 2 Abs 1 lit. a bis c WG 2001

Monatsgeld nach
§ 3 Abs. 2 HGG 2001: **497,27**

und **Monatsprämie** nach
§ 6 Abs. 1 HGG 2001:..... **842,57**

Zusätzlich monatlich:

Dienstgradzulage nach § 4 HGG 2001,
Fahrtkostenvergütung nach § 7 HGG 2001,
Freifahrt nach § 8 HGG 2001,

Auslandsübungszulage nach § 10 HGG 2001.

Allenfalls besteht nach § 25 HGG 2001 ein Anspruch auf **Familien- bzw. Partnerunterhalt** (maximal 80% der Bemessungsgrundlage) und nach § 31 HGG 2001 auf **Wohnkostenbeihilfe** (maximal 30% der Bemessungsgrundlage).

Die Bemessungsgrundlage richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen vor der Wirksamkeit der Einberufung (Zustellung des Einberufungsbefehles oder allgemeine Bekanntmachung der Einberufung) und beträgt mindestens **1.225,92** und höchstens **5.567,74**.

Bei Einsätzen nach § 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001 gebührt den Soldaten zusätzlich folgende **Einsatzvergütung** nach § 6 Abs. 2 HGG 2001:

Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. a WG 2001:

Rekruten und Chargen:**1.260,15**
(bei Einsatzvorbereitung:630,08)

Unteroffiziere:..... **1.620,01**
(bei Einsatzvorbereitung: 810,01)

Offiziere: **2.100,16**
 (bei Einsatzvorbereitung: 1.050,08)
Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. b und c WG 2001:
Rekruten und Chargen: **1.128,11**
 (bei Einsatzvorbereitung: 564,06)
Unteroffiziere: **1.428,20**
 (bei Einsatzvorbereitung: 714,10)
Offiziere: **1.860,09**
 (bei Einsatzvorbereitung: 930,05)

**AUSBILDUNGSDIENST
 AB DEM 13. MONAT**

Soldaten gebührt während dieses Wehrdienstes:
 außerhalb eines Einsatzes nach
 § 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001
Monatsgeld nach
 § 3 Abs 1 HGG 2001: **216,07**
 oder während eines Einsatzes nach
 § 2 Abs 1 lit. a bis c WG 2001
Monatsgeld nach
 § 3 Abs. 2 HGG 2001: **497,27**
 und **Monatsprämie** nach
 § 6 Abs. 1 HGG 2001: **1.231,80**
 Zusätzlich monatlich:
Dienstgradzulage nach § 4 HGG 2001,
Fahrtkostenvergütung nach § 7 HGG 2001,
Freifahrt nach § 8 HGG 2001,
Auslandsübungszulage nach § 10 HGG 2001.
 Einmalige **Erfolgsprämie** nach
 § 5 Abs 2 HGG 2001 bei erfolgreichem
 Abschluss der Vorbereitenden
 Milizausbildung (VbM): **504,16**

Allenfalls besteht auch nach § 25 HGG 2001 ein Anspruch auf **Familien- bzw. Partnerunterhalt** [maximal 80% der Bemessungsgrundlage] und nach § 31 HGG 2001 auf **Wohnkostenbeihilfe** [maximal 30% der Bemessungsgrundlage]. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage siehe die Spalte Grundwehrdienst.

Bei Einsätzen nach § 2 Abs. 1 lit. a bis c WG 2001 gebührt den Soldaten im Ausbildungsdienst zusätzlich folgende **Einsatzvergütung** nach § 6 Abs. 2 HGG 2001:
Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. a WG 2001:
Rekruten und Chargen: **1.260,15**
 (bei Einsatzvorbereitung: 630,08)
Unteroffiziere: **1.620,01**
 (bei Einsatzvorbereitung: 810,01)
Offiziere: **2.100,16**
 (bei Einsatzvorbereitung: 1.050,08)
Einsatz nach § 2 Abs. 1 lit. b und c WG 2001:
Rekruten und Chargen: **1.128,11**
 (bei Einsatzvorbereitung: 564,06)

Unteroffiziere: **1.428,20**
 (bei Einsatzvorbereitung: 714,10)
Offiziere: **1.860,09**
 (bei Einsatzvorbereitung: 930,05)

Weiters kann eine **Ausbildungsprämie** während der Truppenoffiziersausbildung in Höhe von **321,81** bzw. während der Unteroffiziersausbildung in der Höhe von **111,35** gebühren. Darüber hinaus kann eine **Journaldienstvergütung** in Höhe von **147,11** [Werktag] bzw. **294,22** [Sonntag bzw. Feiertag] in Betracht gezogen werden.

AUFSCHUBPRÄSENZDIENST

Nach § 52 HGG 2001 gebühren Anspruchsberechtigten, die einen Aufschubpräsenzdienst leisten, die Ansprüche im gleichen Umfang und nach den gleichen Bestimmungen wie für jenen Wehrdienst, aus dem die Entlassung vorläufig aufgeschoben wurde.

DIENSTGRADZULAGE

Nach § 4 HGG 2001 iVm der Verordnung über die Dienstgradzulage beträgt die Dienstgradzulage:
 Gefreiter **58,23**
 Korporal **72,79**
 Zugsführer **87,09**
 Wachtmeister **119,53**
 Oberwachtmeister **133,83**
 Stabswachtmeister **148,39**
 Oberstabswachtmeister **162,69**
 Offiziersstellvertreter **177,25**
 Vizeleutnant **191,55**
 Fähnrich **213,52**
 Leutnant **227,82**
 Oberleutnant **241,86**
 Hauptmann **270,98**
 Major **303,42**
 Oberstleutnant **332,02**
 Oberst **361,14**
 Brigadier **393,57**
 Generalmajor **404,30**
 Generalleutnant **415,03**
 General **426,01**

AUSLANDSÜBUNGSZULAGE

nach § 10 HGG 2001.
 Die **Auslandsübungszulage**, die unter Anwendung des mit 1. April 1999 in Kraft getretenen Auslandszulagen- und Hilfeleistungsgesetzes – AZHG bemessen wird, besteht aus einem **Sockelbetrag** bei
 a) Entsendung zu Übungen und Ausbildungsmaßnahmen gemäß § 1 Z 2 KSE-BVG [40 % des Sockelbetrages]:

Rekrut **404,56**
 Gefreiter, Korporal, Zugsführer **584,36**
 Wachtmeister, Oberwachtmeister,
 Stabswachtmeister **719,21**
 Oberstabswachtmeister, Offiziersstellvertreter, Vizeleutnant **943,96**
 Fähnrich, Leutnant, Oberleutnant,
 Hauptmann, Major, Oberstleutnant,
 Oberst, Brigadier, Generalmajor,
 Generalleutnant und General **1.168,71**
 b) Entsendung zu Übungen und Ausbildungsmaßnahmen gemäß § 1 Z 1 lit. d KSE-BVG [75 % des Sockelbetrages]:
 Rekrut **758,54**
 Gefreiter, Korporal, Zugsführer **1.095,67**
 Wachtmeister, Oberwachtmeister,
 Stabswachtmeister **1.348,52**
 Oberstabswachtmeister, Offiziersstellvertreter, Vizeleutnant **1.769,93**
 Fähnrich, Leutnant, Oberleutnant,
 Hauptmann, Major, Oberstleutnant,
 Oberst, Brigadier, Generalmajor,
 Generalleutnant und General **2.191,34**
 und aus **Zuschlägen**, die sich nach Ort und Umständen der Auslandsübung richten. Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen können in Betracht kommen:
 – **Zonenzuschlag: 224,75** bis max. **674,26**
 – **Funktionszuschlag: 112,38** bis max. **674,26**
 – **Unterkunfts- und Verpflegungszuschlag**
 Ein Klima-, Krisen-, Ersteinsatz- oder Gefahrenzuschlag kommt bei der Durchführung einer Auslandsübung nicht in Betracht.

ÜBERSICHT

Bei Übungen im Ausland gebühren:

Berufssoldaten [Bedienstete des BMLV]	Soldaten im Präsenz- oder Ausbildungsdienst
Monatsbezug nach Gehaltsgesetz 1956 bzw. Monatsentgelt nach Vertragsbedienstetengesetz 1948 und Auslandszulage [steuerbefreit] nach AZHG.	Bezüge nach HGG 2001 [nach Art des Wehrdienstes] und Auslandsübungszulage nach HGG 2001 bei sinnvoller Anwendung des AZHG [beide grundsätzlich steuerbefreit; Pauschalentschädigung, Entschädigung des Verdienstentganges und Fortzahlung der Bezüge nach dem 6. Hauptstück HGG 2001 sind jedoch steuerpflichtig]

RECHTSVERTEIDIGUNG

Notwendige Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung können nach § 17 Abs. 4 HGG 2001 bis höchstens **7.662,03** ersetzt werden.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

KRAFTFAHRAUSBILDUNG – ÄNDERUNGEN

Im Folgenden wird über die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen für die Kraftfahrausbildung und die Kraftfahrprüfung informiert.



KRAFTFAHRAUSBILDUNG

Die wichtigsten Änderungen/Neuerungen betreffen

- die Begriffsbestimmungen,
- die Auswahl der Fahrschüler,
- die Ausbildungsarten,
- die Ausbildungszeiten,
- die Kf-Ausbildung für sPiMasch und Sonder-HKfz (Gerätekategorien),
- das Fahren bei Dunkelheit und
- die Übungen im verkehrsfreien Raum.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Verwendungsspezifische Einweisung ist die Vermittlung von für das Lenken von HKfz notwendigen Informationen an künftige HFS-Besitzer als Voraussetzung für die Erteilung einer Heereslenkberechtigung der Klassen B1, BE bzw. F, basierend auf dem Besitz einer zivilen Lenkberechtigung für die Klassen B, BE bzw. F.

Gerätekategorie ist die Einteilung von Pioniermaschinen der Klasse M3 aufgrund ihrer Arbeitsweise bzw. von Sonderkraftfahrzeugen der Klasse M4 aufgrund ihrer Bauart und/oder des Verwendungszwecks.

AUSWAHL DER FAHRSCHÜLER

Im Zuge der „Attraktivierung des Wehrdienstes“ bzw. der „Neuausrichtung der Miliz“ wurde für Grundwehrdiener bzw. Soldaten in Basisausbildung ein bevorzugter Zugang zum Erwerb einer Heereslenkberechtigung für die Klasse C ermöglicht, sofern sich diese Personen freiwillig für eine Milizfunktion (zumindest 30 MÜ-Tage) verpflichten, eine zivile Lenkberechtigung für die Klasse B besitzen und auch alle übrigen Voraussetzungen erfüllt werden. Der Nachweis der dienstlichen Notwendigkeit ist auf Grund dieser Milizwerbemaßnahme nicht erforderlich.

Sollte die Verpflichtungserklärung bereits vor Beginn der Kraftfahrausbildung erfolgen, werden diese GWD bzw. SiBA vorrangig als Heereskraftfahrer der Klasse C vorgesehen. Erfolgt die Verpflichtungserklärung nach Beginn der Kraftfahrausbildung des jeweiligen Einrückungstermins, wird diesen Personen die Möglichkeit geboten, nach Absolvierung des Grundwehrdienstes an einer Kraftfahrausbildung zum Erwerb der

HLB Klasse C im Rahmen einer Freiwilligen Waffenübung (Modell „6 Monate + fWÜ + 30 Tage MÜ“) teilzunehmen.

AUSBILDUNGSARTEN

Die „Verwendungsspezifische Einweisung“ ersetzt die bisherige Ausbildungsart „Einweisung“ (für die Klassen B1, BE und F), wodurch der Zugang zu diesen Klassen wesentlich vereinfacht wurde. Im Rahmen der Verwendungsspezifischen Einweisung erfolgt eine Information über festgelegte Themen des militärischen Fahrbetriebes und eine Geräteeinweisung auf dem HKfz, das künftig gelenkt werden soll. Eine tatsächliche praktische Fahrausbildung bzw. eine Kraftfahrprüfung ist nicht mehr vorgesehen.

AUSBILDUNGSZEITEN

Die bisher festgelegte Dauer der Kraftfahrausbildung in Ausbildungstagen wurde entsprechend der Bedürfnisse der Ausbildungsstellen dahingehend geändert, dass zusammengehörende Ausbildungsinhalte in Modulen gebündelt und für diese die Ausbildungszeit in Unterrichtseinheiten festgelegt wurden. Dadurch erhält die kursführende Dienststelle bzw. der Fahrschulleiter mehr Flexibilität in der Dienstplangestaltung. Körperausbildung ist künftig fixer Bestandteil der Kraftfahrausbildung.

Der praktischen Fahrausbildung wird nach wie vor höchste Priorität zugeordnet. Sie bildet den Grundstein für einen sicheren militärischen Fahrbetrieb im Frieden und im Einsatz.

KF-AUSBILDUNG FÜR PIONIERMASCHINEN UND SONDER-HKFZ (GERÄTEKATEGORIEN)

In der Klasse M3 werden Pioniermaschinen bzw. Sonderkraftfahrzeuge aufgrund der Arbeitsweise in folgende Gerätekategorien eingeteilt:

- Baggerlader,
- Hydraulikbagger,
- Lader,
- Planiergerät,
- Teleskoplader und
- Sonstige (Geräte, die in keine der o. a. Kategorien fallen).

In der Klasse M4 werden Sonderkraftfahrzeuge aufgrund der Bauart und/oder des Verwendungszwecks in folgende Gerätekategorien eingeteilt:

- Quad,
- Überschneefahrzeug,
- Universalgelandefahrzeug.

Die **Übungen im verkehrsfreien Raum** wurden modifiziert bzw. für die KI M4-Quad gänzlich neu erstellt.

Zeitgleich mit der Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen wurden sämtliche Lehr- und Lernunterlagen sowie das Merkheft für den Heereskraftfahrer aktualisiert und nachbeschafft.

KRAFTFAHRPRÜFUNG

Unter Berücksichtigung der seit 18. August 2017 geänderten Vorgaben der Heereslenkberechtigungsverordnung (HLBV) wurde die militärische Kraftfahrprüfung neu strukturiert, auf die volle Anerkennung sämtlicher bereits nachgewiesener Vorkenntnisse abgestimmt und die Prüfungsfragen überarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen/Neuerungen betreffen

- die Streichung der Prüfungsart "Überprüfung",
- den um die nunmehr voll anerkannten Vorkenntnisse reduzierten Umfang der theoretischen Fahrprüfung sowie
- die Neuaufnahme von Prüfungsmodulen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Panzerfahrausbildung bzw. aufgrund der Streichung der „Überprüfung“.

Was hat sich tatsächlich geändert?

- Streichung der Prüfungsart "Überprüfung", da diese wegen der Vorgaben für die „Verwendungsspezifische Einweisung“ gemäß HLBV nicht mehr erforderlich ist.
- Reduktion des Umfangs der theoretischen Fahrprüfung um die nunmehr anzuerkennenden Vorkenntnisse.
- Implementierung neuer Prüfungsmodule in Zusammenhang mit der vollen Anerkennung der Vorkenntnisse bzw. der Neuregelung der Panzerfahrausbildung (u. a. Erwerb einer HLB der Klasse M2 mit ziviler Lenkberechtigung der Klasse B).

ADir RgR Wilfried Bernhart und
ADir RgR Wolfgang Laschet, Qu

BESCHAFFUNGS- OFFENSIVE

im Bundesheer für den Schutz der Soldatinnen und Soldaten

Das Österreichische Bundesheer wird modernisiert und auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet. Insgesamt werden 1,2 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 für erforderliche Beschaffungen investiert. Das Paket umfasst alle Bereiche, angefangen von der Ausrüstung über Fahrzeuge bis hin zu erforderlicher IKT-Infrastruktur für die Cyber-Defence.

Schwerpunkt ist der Schutz und die moderne Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten. Dazu zählt vor allem die Beschaffung von Schutzausrüstung, persönlicher Ausrüstung, Bekleidung und Waffen. Diese betrifft die Präsenz- und Milizkräfte gleichermaßen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden rund 90 Millionen Euro für den Schutz der Soldatinnen und Soldaten investiert.

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Schutzausrüstung, persönlichen Ausrüstung und Bekleidung standen rund 50 Millionen Euro in den vergangenen zwei Jahren zur Verfügung.

Nicht enthalten sind hierbei Beschaffungen aus dem Bereich des Rüstungsprogramms wie zum Beispiel die Beschaffung von 20.000 neuen Kampfhelmen mit einem Wert von zirka 20 Millionen Euro.

Ebenso wurde in den Jahren 2016 und 2017 jährlich zirka 10 Millionen Euro in die Bewaffnung der Soldatinnen und Soldaten investiert.

Die Beschaffungsoffensive im Bundesheer stärkt die heimische Wirtschaft. Bei den bis dato getätigten Vertragsabschlüssen konnte eine mehr als fünfzigprozentige heimische Wertschöpfung erzielt werden.

BESCHAFFUNGEN IM ZULAUF SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Kugelschutzwesten, 2.000 Stück,
- Kampfhelme, 20.000 Stück,
- Weichballistik Plattenträger, 400 Sätze,
- Hartballistik Plattenträger, 150 Sätze,
- Crowd and Riot Control (CRC)-Ausrüstung für die Militärpolizei, 35 Sätze zzgl. Ersatzteile,



- Helm mit ballistischem Visier für die Militärpolizei, 36 Stück.

BEKLEIDUNG

- Einsatzoverall für die Militärpolizei, 400 Stück,
- Fliegerschuhe, 950 Paar,
- Netzschals, 17.500 Stück.

PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG

- Multitool [Begriff ist Mehrzweckwerkzeug], 2.000 Stück,
- Stirnlampen, 7.500 Stück.

BESCHAFFUNGEN BIS 2020

SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Ballistische Schutzbrillen, 42.000 Stück,
- Stichschutzwesten, 380 Stück,
- CRC-Ausrüstung für Auslandseinsätze, 1.240 Stück,
- CRC-Sätze Soldat 2018, 3.000 Stück.

BEKLEIDUNG

- Weiterentwicklung Spezialbekleidung Jagdkommando, laufend vorgesehen,
- der neue leichte Feldschuh, 42.000 Stück.

PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG

- Essgeschirr, 60.000 Stück,
- Soldatenset, 32.800 Stück,
- System Schi Neu, 4.100 Stück.

Gesamtsumme: rund 25 Millionen Euro.

ZUKÜNFTIGE BESCHAFFUNGEN FÜR INFANTERIE UND SPEZIALKRÄFTE SCHARFSCHÜTZENAUSRÜSTUNG

- Schweres Scharfschützengewehr (SSG), 102 Stück,
- Mittleres SSG, 120 Stück,
- Leichtes SSG, 72 Stück,
- Zielfernrohr für SSG, 270 Stück,
- Restlicht-Nachtsichtvorsatzgerät für SSG, 240 Stück,
- Wärmebild-Vorsatzgerät für SSG, 240 Stück.

STURMGEWehr 77

- Neues Gehäuse Version A3, 4.200 Stück,
- Taktische Laser-Licht-Module, 600 Stück.

PISTOLE GLOCK

- Pistole Glock 26, 300 Stück,
- Gefechtsholster für P80, 4.000 Stück,
- Taktisches Licht GTL 52 für P80, 670 Stück,
- Taktisches Licht GTL11 für P80, 3.890 Stück.

GERÄT

- Nachtsichtbrille MINIE, 400 Stück,
- Helmhalter für die Nachtsichtbrille LUCIE, 2.000 Stück.

Gesamtsumme: rund 10 Millionen Euro.

Die Redaktion



AUSBILDUNG ZUM MILIZOFFIZIER DES INTENDANZDIENSTES

Mit Erlass BMLV vom 5. April 2017, GZ S93747/7-AusbA/2017 (VBl. I, Nr. 33/2017), wurden die Durchführungsbestimmungen für die Ausbildung zum „Milizoffizier des Intendanzdienstes neu verfügt, die im Folgenden abgebildet werden.



GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Durchführungsbestimmungen gelten für die Weiterbildung der Milizoffiziere des Truppendienstes zu Milizoffizieren des Intendanzdienstes, die für eine Verwendung in der Einsatzorganisation des Österreichischen Bundesheeres als Offizier 1 vorgesehen, beordert oder eingeteilt sind.

ZWECK DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung hat jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die zur Aufgabenerfüllung in der Einsatzorganisation des ÖBH mit Verwendung im Intendanzdienst auf der Ebene der mittleren, oberen und obersten militärischen Führung des ÖBH und der Zentralstelle erforderlich sind. Sie dient vor allem auch der Erlangung von Grundkenntnissen zur Bewältigung der Anforderungen in der Aufgabenerfüllung im multinationalen Streitkräfteverbund.

ABLAUF UND AUFBAU DER AUSBILDUNG

Ausbildungsverantwortliche Stelle ist die Landesverteidigungsakademie (LVAK).

AUSBILDUNG ZUM MILIZOFFIZIER MIT VERWENDUNG IM INTENDANZDIENST

Die Ausbildung ist modular aufgebaut und umfasst folgende Ausbildungsmodule in der Dauer von grundsätzlich fünf Tagen:

- Taktischer Führungsprozess [Seminar Stabsoffizier großer Verband],
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht,
- Intendanzwesen.

FACHSPEZIFISCHE MILITÄRISCHE AUSBILDUNG

Diese erfolgt auf Vorschlag des mobverantwortlichen Kommandos / der verantwortlichen Dienststelle und Genehmigung durch LogU in der Dauer von mindestens 12 Tagen. Sie kann abgedeckt werden durch

- Einweisung am Arbeitsplatz,
- Verwendung an einer artverwandten Dienststelle oder
- Ergänzende oder vertiefende Fachausbildung.

Für Rechtsberaterinnen/Rechtsberater besteht diese aus dem „Lehrgang internationales Recht“ nach Vorgaben der GrpPräs-RechtLeg.

HAUSARBEIT

Das Thema der Hausarbeit und die Betreuerin/der Betreuer werden vom mobverantwortlichen Kommando bzw. von der verantwortlichen Dienststelle in Absprache mit der Lehrgangsteilnehmerin/dem Lehrgangsteilnehmer vorgeschlagen und von BMLV/LogU fachdienstlich geprüft und genehmigt.

Das Thema ist nach Maßgabe dienstlicher Erfordernisse festzulegen und hat in einem fachlichen Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Arbeitsplatzes zu stehen. Die Hausarbeit ist nach wissenschaftlichen Methoden abzufassen.

Eine juristische Facharbeit, die von einer Rechtsberaterin/Rechtslehrerin bzw. einem Rechtsberater/Rechtslehrer betreut bzw. begutachtet wird, ist vor deren formeller Approbation der GrpPräs-RechtLeg zur Durchsicht und inhaltlichen Freigabe vorzulegen.

Jeder vorgelegten Facharbeit ist ein entsprechend begründeter Beurteilungsvorschlag der Betreuerin/Begutachterin bzw. des Betreuers/Begutachters anzuschließen.

Die approbierte Fassung der Hausarbeit ist von der/dem Auszubildenden unter Beischluss der von der Betreuerin/Begutachterin bzw. des Betreuers/Begutachters ausgefüllten Beurteilungskriterien, des Zeugnisses und der Geschäftszahl mit der das Hausarbeitsthema genehmigt wurde in elektronischer Form an die LVAK zu übermitteln.

VORAUSSETZUNGEN

ZIVILE VORBILDUNG:

Ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Rechtswissenschaften oder Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder der Abschluss eines dieser Hochschulstudien entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges gemäß dem Fachhochschul-Studiengesetz Z 1.13.

MILITÄRISCHE VORBILDUNG:

Die Ausbildung zur Offizierin/zum Offizier im Stab eines kleinen Verbandes und praktische Verwendung in einem Stab im Ausmaß von mindestens 10 Tagen.

Sofern noch kein Einstieg in die MO-Weiterbildung erfolgte, sind im Zuge des Ausbildungsganges zum M0dIntD der FÜLG1/Allg. Teil/MO und der StbLG1/S3/Teil A/MO, zukünftig FÜ&StbLG1, sowie begleitende Seminare gemäß DBMO-Wbldg zu absolvieren. Sofern der FÜLG1 mit dem allgemeinen Teil und dem Fachteil in Kommandantenfunktion abgeschlossen wurde, sind im Zuge des Ausbildungsganges zum M0dIntD der StbLG1/S3/TeilA/MO, zukünftig FÜ&StbLG1 sowie begleitende Seminare gemäß DBMOWbldg zu absolvieren.

PRÜFUNG

Die Ausbildungsmodule sind durch eine Prüfung abzuschließen.

Die Hausarbeit wird durch die jeweilige Betreuerin/den jeweiligen Betreuer gemäß Beurteilungsschema in der jeweils gültigen Fassung der LVAK beurteilt.

Die erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Ausbildung ist durch die jeweilige Dienststelle zu bestätigen und an LogU sowie LVAK vorzulegen.

Nach Erfüllung aller Ausbildungsauflagen stellt die LVAK das Zeugnis aus und übermittelt die Abschlussmeldung an die Bedarfsträger.

ABSCHLUSS

Teilnahme und Ergebnis sind durch die LVAK in PERSIS/ERGIS-NT++ zu speichern.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Der Ausbildungsgang ist durch das mobverantwortliche Kommando/die verantwortliche Dienststelle bei BMLV/PersFü zu beantragen.

Durch BMLV/PersFü ist die Erfüllung der militärischen Vorbildung zu prüfen. Der verfügte Ausbildungsgang ist dem Lehrgangsteilnehmer, LogU und LVAK zur Kenntnis zu bringen.

Die Anmeldung der Teilnehmer zu den Modulen erfolgt durch das jeweils mobvKdo bei der kursführenden Dienststelle LVAK gemäß KURSIS.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Ab Verfügung des Ausbildungsganges ist die Ausbildung binnen fünf Jahren abzuschließen.

Bei Nichterfüllung oder Überschreiten der Zeitvorgabe ist ein Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsfrist an LogU zu stellen.

Vor dem 01.02.2017 verfügte Ausbildungsgänge sind bis 31.12.2019 abzuschließen.

IN- UND AUSSERKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen treten mit Ausgabe in Kraft. Der Erlass vom 23. März 2004, GZ S93747/9-AusbA/2004 wird mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Die Redaktion

HGM
HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM

**Kriege gehören ins
Museum®**

Die Märzrevolution von 1848 war der Auslöser für die Planung und Umsetzung eines riesigen Militärkomplexes im Südosten Wiens. Es war einer der ersten Aufträge des jungen Kaiser Franz Joseph I.

Die Anlage des Wiener Arsenalums umfasste 31 Objekte und konnte von 1849 bis 1856 nach den Entwürfen von General-Artillerie-Direktor Vincenz Freiherr von Augustin umgesetzt werden.

Die innere Ausgestaltung des Museums dauerte bis 1872, doch schon 1869 öffnete das damals als k.k. Hofwaffenmuseum bekannte erste Wiener Museum die Pforten für Besucher.

Durch Architekten wie z. B. Carl Roesner, August Sicard von Sicardsburg, Eduard van der Nüll, Pius de Riegel, Theophil von Hansen und Ludwig Förster sowie Bildhauer wie Hanns Gasser oder Künstler vom Format eines Carl Blaas (1815 – 1876) wurde nicht nur das Arsenal für sich, sondern ganz besonders das bereits als Heeresmuseum geplante Objekt 18 zu einem architektonischen Schmuckstück im maurisch-byzantinischen Stil.

Heute ist das Heeresgeschichtliche Museum – Militärhistorisches Institut (HGM/MHI) das Leitmuseum des Österreichischen Bundesheeres und untersteht dem Bundesministerium für Landesverteidigung.

Mit seinen zirka 1,5 Millionen Exponaten besitzt es eine Sammlung, die zu den ältesten staatlichen Sammlungen in Wien zählt.

Das Museum präsentiert die Geschichte der Habsburgermonarchie sowie das Schicksal Österreichs vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1945.

Mit der Leitung des Hauses durch HR Dr. M. Christian Ortner öffnete sich das Museum durch verschiedene Großveranstaltungen auch für neues Publikum.

So sind die Veranstaltungen „Montur und Pulverdampf“ [Mittelalterfest], „Auf Rädern und Ketten“ [Treffen militärhistorischer Fahrzeuge] oder der Mittelalterliche Adventmarkt nur einige der Aktivitäten die

nicht nur von den Wienerinnen und Wienern sehr geschätzt werden.

Sonderausstellungen, wie zum Beispiel „Schutz und Hilfe“ – das österreichische Bundesheer 1955 – 1919, welche vom 16. Mai 2018 bis 28. Oktober 2018 gezeigt wird, haben auch für die „Miliz“ einen hohen Stellenwert.

Als neueste Attraktion konnte zusätzlich zu den Außenstellen „Militärluftfahrtmuseum Zeltweg – Hangar 8“, der Patrouillenbootstaffel

Korneuburg – Alte Werft, der Fernmeldesammlung in der Starhemberg-Kaserne und der Bunkeranlage Ungerberg in Bruckneudorf am 23. Mai 2017 die Panzerhalle im Objekt 13 des Arsenal eröffnet werden. Über 26 Objekte der Panzersammlung, wie etwa der Jagdpanzer Kürassier oder die Panzerhaubitze M109, werden hier gezeigt.

Das HGM zeigt in seinen Dauerausstellungen aber nicht nur Waffen, sondern kann auch mit Exponaten, wie zum Beispiel dem Automobil, in dem der Thronfolger Österreich-Ungarns, Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin Sophie Chotek, Herzogin von Hohenberg, am 28. Juni 1914 ermordet wurden, aufwarten.

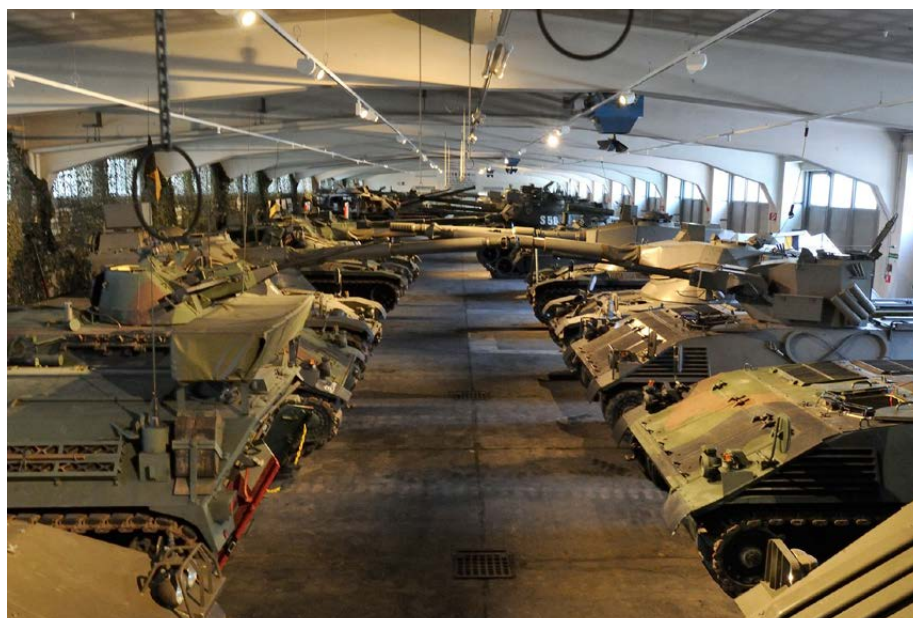
Für Gäste aus Österreich und dem Ausland ist das HGM auf der Liste der attraktiven Sehenswürdigkeiten ganz oben zu finden. Für Schulen und Touristen werden Führungen durch die Dauerausstellungen angeboten.



Spezialführungen können angefragt werden, wobei besonders oft Führungen zum Ersten Weltkrieg vermittelt werden. Diese Dauerausstellung wurde 2014 neu eröffnet. Mit dem Motto „Kriege gehören ins Museum“ konnte das Heeresgeschichtliche Museum auch bei einem dem Militär gegenüber eher abgeneigten Publikum positives Interesse wecken. Natürlich wird auch den Jüngsten bereits mit Kindergeburtstagen und dem neuen Kinderclub mit dem Maskottchen „Eugen“ die Militärgeschichte Österreichs pädagogisch aufbereitet in angemessener Form vermittelt. Mit seinen Prunkräumen punktet das HGM zu guter Letzt auch als Veranstaltungsort.

Weitere Informationen können Sie der Homepage www.hgm.at entnehmen.

HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM
1030 Wien, Arsenal, Objekt 18



COMBINED ARMS TACTICAL TRAINER

an der Theresianischen Militärakademie

Der Combined Arms Tactical Trainer an der Theresianischen Militärakademie verbindet die Simulationen "Steel Beasts" und "Comm Net Radio" zu einer funkunterstützten 3-D-Simulation des modernen Gefechts in einem Verbund mehrerer Waffengattungen bzw. Waffengattungssysteme.

Das System ist in die Kategorie der „virtuellen Simulationen“ einzuordnen. Die virtuelle Simulation ist die realitätsnahe Abbildung einer synthetischen Umgebung einschließlich beliebig komplexer Szenarien. Sie umfasst grundsätzlich die dreidimensionale Simulation der Außensicht, der Sensoranzeigen, der Bewegung und Geräusche.

HISTORIE

Die Simulation "Steel Beasts", die aus einem Computerspiel abgeleitet wurde, wurde 2007 im Österreichischen Bundesheer eingeführt. Sie keimte an der HTS/Inst Pz/PzGren in Zwölfaxing auf und wurde als Panzersimulation genutzt, da die Stärken des einstigen Spiels auf den mechanisierten Einheiten lagen.

Mit der Zeit wurden immer mehr Infanterie Elemente hinzugefügt und so für weitere Stützpunkte interessant. Mittlerweile gibt es vier Simulationsstützpunkte in Österreich, neben Zwölfaxing und der TherMilAk in Wr. Neustadt, komplettieren die Heeresunteroffiziersakademie in Enns und die Flieger- und Fliegerabwehrtruppschule in Langenlebarn das Quartett.

Vor drei Jahren fand der Combined Arms Tactical Trainer Einzug an der altherwürdigen Burg und dient den Fähnrichen als Trainingsplattform zur Führung im modernen Gefechtsfeld. Mit der Zeit wurde der Mehrwert auch vom Institut II für Offiziersweiterbildung erkannt und wird mittlerweile an allen Stabs- und Führungslehrgängen genutzt.



Doch steht der Stützpunkt in Wr. Neustadt nicht nur „Hausinternen“ zur Verfügung, sondern die gesamten Streitkräfte können ihn nutzen. Dadurch bietet sich vor allem auch für die Wehrpflichtigen des Milizstandes die Möglichkeit einer Fort- und Weiterbildung.

Im Rahmen von freiwilligen Waffenübungen können somit Milizelemente komplexe Gefechte simulieren, aber auch Standardsituationen trainieren. So nutzten 2017 erstmals die selbständig strukturierte Jägerkompanie Hietzing und Teile des Jägerbataillons W2 das System.

STEEL BEASTS

Steel Beasts ermöglicht eine 3-D-Simulation des modernen Gefechts der verbundenen Waffen. Es bietet die Teilnahme am Gefecht in jedem beliebigen Gelände von einem einzelnen Gefechtsfahrzeug bis hin zur Bataillonsebene.

Gefechte können als Panzerbesatzung und infanteristischer Teile erlebt und geführt werden, aber auch Kampfunterstützungs- und Versorgungseinheiten können am Simulator üben.

Die selbst erstellbaren Szenarien werden in einem Netzwerk gestartet und so der eigene Truppenkörper untereinander vernetzt. Diese Szenarien basieren aufgrund einer digitalen, topographischen Karte. Auf jeder beliebigen Position kann teilgenommen werden, egal ob als Kraftfahrer, Richtschütze oder aber als Kommandant. Der Szenarienersteller kann hierbei äußerst komplexe Übungen schaffen, da ihm militärische sowie auch zivile Texturen und ein Mehrparteiensystem zur Verfügung stehen.

Die Darstellung der Lage im konventionellen Einsatz kann entweder zweidimensional auf der digitalen Karte, als Plan der Durchführung oder dreidimensional in einem Szenario erfolgen.

Der Übungsablauf kann gespeichert und in Form einer „after-action-review“ nachbesprochen werden. Die after action review zeichnet den gesamten Ablauf auf und ermöglicht im Nachhinein den Einstieg auf jeder beliebigen Position im 3-D-Gelände oder aber auch auf der virtuellen Karte.

COMM NET RADIO

Die Produktfamilie Calytrix stellt eine simulierte Funk- und Interkomverbindung sicher. Die verschiedenen Module bieten ein breites Spektrum an Kommunikationsdiensten.

Die Simulation ermöglicht realitätsnahen Funk, da unterschiedliche Umwelteinflüsse wie Höhenunterschiede und Entfernungen berechnet werden können und die Gesprächsqualität entsprechend wiedergegeben wird.

Weitere Tools dienen der Überwachung, Verwaltung und Aufzeichnung des Funksprechverkehrs.

Das Interface des Funkgeräts kann durch entsprechende Skins, wie z. B. des Conrads, dargestellt werden.

ERFAHRUNGSBERICHT DER JÄGERKOMPANIE HIETZING

„Die Jägerkompanie Hietzing wurde im Zuge des Führungslehrgangs des Kompaniekommandanten auf das System aufmerksam. Schnell entschlossen wurde über das mobvKdo Verbindung mit der TherMilAk hergestellt und seitens des Simulationsoffi-

ziers und dessen Simulationsunteroffiziers eine maßgeschneiderte Lage mit intensiver Einbindung der Wünsche und Ideen des Kompaniekommandanten Jägerkompanie Hietzing erstellt.

Diese Szenarien wurden in einer zweitägigen Übung mit den Zielgruppen Zugskommandanten und Gruppenkommandanten geübt.

Hervorzuheben ist vor allem die ausgeprägte Übungstätigkeit der gefechts-technischen Kommandanten. Durch die Aufzeichnung und qualitativ stark unterstützte Nachbesprechung jedes Szenarios, konnten Lernfelder klar angesprochen und richtiggestellt werden.

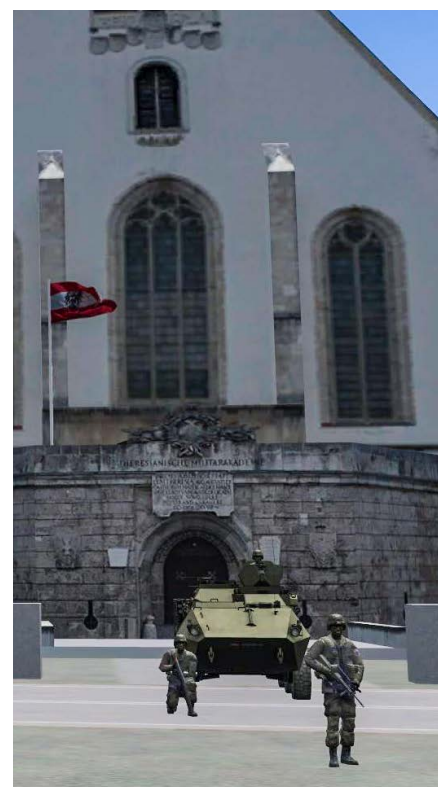
Die Möglichkeit sowohl Truppenbewegungen wiederholt abzubilden und auch den gesamten Funksprechverkehr darzustellen, ermöglicht einen enormen Lernerfolg aller beteiligten Kommandanten.

Die Jägerkompanie Hietzing konnte damit zum Aufbau und Erhalt der Fähigkeiten das System CATT auf der TherMilAk benutzen.

Es konnte damit den jungen Kommandanten die Möglichkeit der Entwicklung als Gefechtskommandant ermöglicht werden, ohne große Übungen mit allen Mannschaftsfunktionen abzuhalten.

Wir freuen uns auf eine intensivere Nutzung im Jahr 2018 und darüber hinaus.“

Olt Michael Szutner, TherMilAk



BRÜCKENBAU BEIM PiB1

Dem Pionierbataillon 1 in Villach ist im Rahmen der Spezialisierungen das Schwergewicht im Brückenbau zugeordnet. Neben dem bereits vorhandenen Alleinstellungsmerkmal der MABY Bridge Compact 200 Superpaneelbrücke, wurden nunmehr drei Infantriestege (2. Generation) von der Firma General Dynamics (European Land Systems-Germany) angeschafft, die im Folgenden vorgestellt werden.

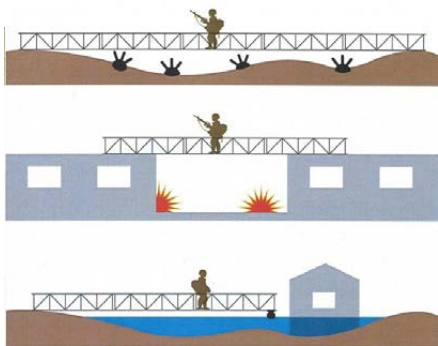
INFANTRY ASSAULT BRIDGE

Die Infantry Assault Bridge (IAB) ist ein modernes mobiles militärisches Brückensystem, hergestellt aus hochbelastbaren Aluminiumprofilen. Ein perfektes Konzept einer leichten Fußbrücke.

Das geringe Gewicht und die einfache Bedienung macht die IAB zu einem perfekten Werkzeug und zeichnet sich vor allem durch die händische Verlegung und auch händischen Rückbau aus (es wird kein Werkzeug benötigt).

UNIVERSELLER EINSATZ DER IAB

Durch ihren universellen Einsatz ist das System ideal zur Schnellrettung, bei Katastropheneinsätzen, bei Unfällen oder auch im alpinen oder kampfmittelbelastetem Gelände.



Das einsatzerprobte Gerät wird in der Zwischenzeit von mehreren Staaten, wie zum Beispiel Großbritannien (war wesentlich an der Entwicklung beteiligt), Republik Irland, Schweden, Deutschland und jetzt auch Österreich genutzt.

TRANSPORTPALETTE

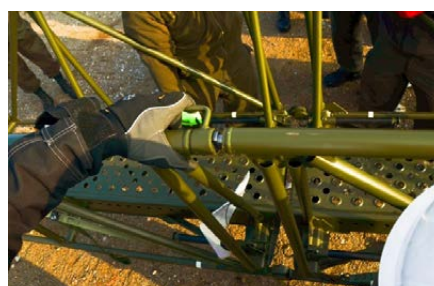
Der Steg wird auf einer Transportpalette transportiert, mit einem Gesamtgewicht von 940 kg. In der Länge misst die Transportpalette 4,78 Meter und das System findet daher auf militärischen LKW's genügend Platz.



Im Lufttransport, in unserem Fall durch Hercules C-130 Ö, wird das System als Innenlast aufgenommen und transportiert. Der Brückensatz kann auch als Außenlast durch



Transporthubschrauber geflogen werden. Bei Hindernisarten wie zum Beispiel Gewässer kann mit einer oder mehreren Schwimmunterstützungen eine Entfernung bis zu 44 Meter überbrückt werden und bei Trockenhindernisse im freien Vorschub bis zu 20 Meter. Ein Adapter ermöglicht das Schieben einer Krankentrage auf dem Geländer. So können Verletzte, aber auch schwere Einzellasten wie z.B. Munitionskisten übersetzt werden. Für ein eingespieltes Team ist laut der Herstellerfirma General Dynamics eine Bauzeit von sechs Minuten für ein 20 Meter breites Hindernis möglich.

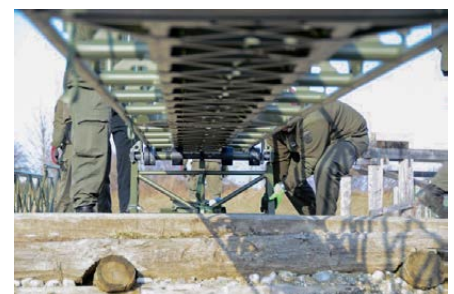


BRÜCKENSATZ

Der Brückensatz besteht aus sieben Brückenmodulen, einem Schwimmer, einem Rollenbock für Verlegung und Rückbau, einem Brückenbau- und Verankerungssatz, zwei Adapter für Krankentragen und einer Transportpalette.

Der Brückensatz kann gemäß den Anforderungen des Einsatzes zusammengestellt werden, sodass die Anzahl der Brückenmodule, Schwimmer und Zubehörteile variieren kann. Dies führt natürlich auch zu konstruktiven Anpassungen der Transportpalette, um die einzelnen Komponenten des dann adaptierten Brückensatzes transportieren zu können.

Dem technischen Dienst nach einem Einsatz ist große Bedeutung zuzuordnen. Der erste Schritt ist eine optische Prüfung der Elemente auf eventuelle Beschädigungen. In erster Linie sind es mechanische Verformungen (Dellen usw.), die eine mögliche Einschränkung der Tragkraft zur Folge haben könnten. Im zweiten Schritt müssen alle Verbindungen kontrolliert und bei Bedarf gemessen werden.



Tabellen geben an, ab wann ein Bauteil nicht mehr verwendet werden kann. An den Modulen selbst sind Reparaturen nicht vor-

gesehen. Da sämtliche Teile miteinander verschweißt sind, werden bei größeren Beschädigungen die Teile zur Instandsetzung an die Firma geschickt.



Aus Erfahrungswerten der Firma und International passieren die meisten Beschädigungen durch die falsche bzw. nicht ordnungsgemäße Palettierung, deshalb ist in der Ausbildung genau auf diesen Punkt der Ent- bzw. Beladung [auf der Palette] ein Hauptaugenmerk zu legen.

TECHNISCHE DATEN:

Freie Spannweite [max.] : 30 m
 Modullänge: 4,43 m
 Modulgewicht: 55,5 kg
 Breite Fußsteg: 0,35 m
 Höhe Geländer: 0,71 m
 Geländerabstand: 0,66 m
 Übergangsrate/Minute: 8 Soldaten
 Max. Gewicht/Soldat: 170 kg
 Bauzeit: ca. 6 min
 Gewicht Brückensatz: 460 kg

Pionierbataillon 1

FELDLAGERSYSTEME BEIM PiB2

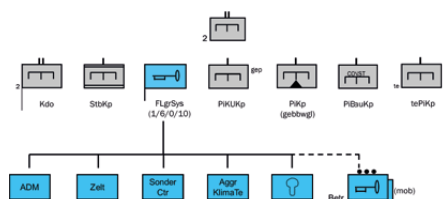
ALLGEMEINES

Mit der Bereitstellung von Feldlagersystemen ist das Pionierbataillon 2 in Salzburg beauftragt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- das Zeltsystem COLPRO,
- die Containerküchensysteme,
- die Mehrzweck- und Betreuungszelte,
- die Werkstättenzelte,
- die Containerkläranlage,
- die Müllverbrennungsanlage auf Containerbasis,
- die Sanitärcontainer und
- die sonstigen Komponenten wie z.B. Blitzschutzmasten, Campbeleuchtung, Brandschutzgerät, etc.

In Summe umfassen die Bestände des Kommandos Feldlagersysteme in der Endausbaustufe zirka 265 Container 20 ft.

Der Bereich des Feldlagerwesens ist neben der Gebirgsbeweglichkeit die zweite Spezialisierung des Pionierbataillons 2. Um die dem Verband neu zugeordneten Aufträge erfüllen zu können, erfolgte die Abbildung des Kommandos Feldlagersysteme [Kdo FLgrSys] als neues Element im Organisationsplan des Pionierbataillons 2.



KOMMANDO FELDLAGERSYSTEME

Die Aufgaben des Kommandos Feldlagersysteme umfassen für die zugeordneten Feldlagersystemkomponenten mit Schwergewicht:

- die Wahrnehmung der Systembetreuung,
- die Sicherstellung der systematischen Einsatzbereitschaft,
- die Gerätebeistellung für nationale/internationale Einsätze und Ausbildungsvorhaben,
- die Planung und Durchführung der gerätespezifischen Personalausbildungen,
- die Durchführung von Grundlagenarbeit im Fachbereich.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügt das Kommando Feldlagersysteme über technische Unteroffiziere und Prüfermeister, welche in den Fachbereichen Zelte & BC-Schutz, Klimatechnik, Sondercontainer sowie Energieversorgung ausgebildet sind.

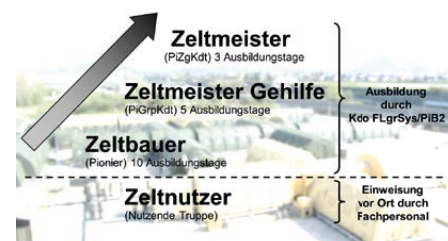
Darüber hinaus sind im Organisationsplan des Kommandos Feldlagersysteme zwei Feldlagerbetriebszüge auf Mob-Basis abgebildet, welche zur Bedeckung des Betriebes von Feldlagern nach Errichtung dieser im Rahmen von Einsätzen vorgesehen sind. Die Formierung und Ausbildung dieser Züge ist ebenso Aufgabe des Kommandos Feldlagersysteme. Dieser Bereich befindet sich derzeit in Entstehung.

MATERIELLE BEREITSTELLUNG UND PERSONALAUSBILDUNG

Das Schwergewichtssystem des Kdo FLgrSys ist das Zeltsystem COLPRO [collective protection], welches ein ABC-geschütztes, hochmobiles Zeltsystem ist.

Der Schutz der sich im Innenraum der Zelte befindlichen Soldaten vor atomaren, biologischen und chemischen Kampfstoffen ist auch die maßgebliche Besonderheit dieses Zeltsystems. Der Schutz wird durch ABC-Filterationsanlagen an der Außenseite der jeweiligen Zelte sichergestellt, welche kontaminierte Luft ansaugen und diese nach einer Reinigung über spezielle Filterpatronen ins Zeltinnere befördern.

Durch die zum System zugehörigen Klimaanlagen ist die Herstellung bzw. das Halten von normaler Raumtemperatur bei Außentemperaturen von -32 °C bis + 49 °C gewährleistet. Die Errichtung des Zeltsystems COLPRO erfolgt ausschließlich durch am System ausgebildetes Pionier-Fachpersonal. Die Ausbildung der Pionierkräfte erfolgt ausschließlich beim Pionierbataillon 2 durch das Fachpersonal des Kdo FLgrSys. Grundvoraussetzung zur Teilnahme an dem jeweiligen Kurs ist die positive Absolvierung der vorhergehenden Ausbildung.



Die Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausbildung zum Zeltbauer bedingt den Abschluss der Grundausbildung Pionier [BA2] sowie eine bestehende Berechtigung zur Inbetriebnahme von Stromerzeugern mit einer Leistung von mehr als 25 kVA [Ausbildung erfolgt an der HTS/InstPi].

Die Einweisung des Bedarfsträgers [Zeltnutzers] vor Ort erfolgt durch am System ausgebildetes Pionierpersonal im Rahmen der „Campeinweisung“.

ZELTSYSTEM COLPRO

Zur Errichtung eines Zeltmodules [bestehend aus vier luftgestützten Zelten] benötigt eine Pioniergruppe ungefähr zehn Stunden [exkl. Tätigkeiten der Eigenversorgung]. Durch die Errichtung der einzelnen Zelte auf einem Podest mit zirka 50 cm Höhe können vorhandene Unebenheiten des Untergrundes ausgeglichen werden. Somit ist eine vorgestaffelte Aufbereitung des Untergrundes nicht notwendig.

Darüber hinaus bietet dies Vorteile wie zum Beispiel in sumpfigen und hochwassergefährdeten Gebieten, wo die Zelte vor Wassereintritt geschützt sind und Ungeziefer auf entsprechenden Abstand gehalten wird. Da sowohl die Lagerung als auch der Transport der Zeltmodule in eigens hierfür konstruierte Spezialcontainer erfolgt, welche nach Verladung bis hin zum See- und Lufttransport zugelassen sind, wird von einem hochmobilen System gesprochen.

Im ÖBH sind zwei verschiedene Module des Zeltsystems COLPRO eingeführt:

- Containermodul/Rapid Deployment System (RDS) und
- Kreuzzeltmodul.

Da das komplette Zeltsystem modular in sich kompatibel ist, besteht die Möglichkeit einer endlos-modularen Bauweise ganzer Zeltkomplexe.

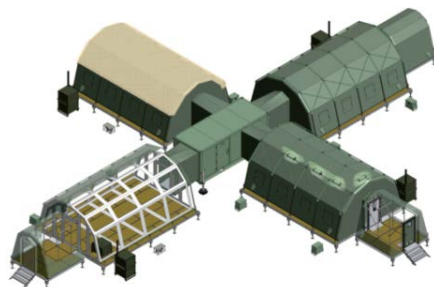


Das Containermodul/RDS ist in seiner Konzeption zur Herstellung von Gefechtsständen und somit für die Führungsfähigkeit von Kompanien aufwärts vorgesehen.



Das Pionierbataillon 2 verfügt über sechs Containermodule/RDS, wodurch die Führungsfähigkeit auf Basis dieses Systems für ein Infanteriebataillon sichergestellt werden kann.

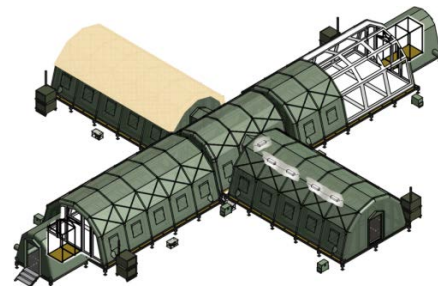
Im verladenen Zustand besteht das Containermodul/RDS aus drei Containern von welchen einer im Rahmen der Aufbauarbeiten in das Zeltmodul eingebunden wird. Dieser „Zentralcontainer“ verfügt über ein integriertes Stromaggregat mit einer Spitzenleistung von 100 kVA. Hierdurch kann dieses Modul autark abseits von Energieversorgungseinrichtungen errichtet und [inklusive der Gefechtsstandintegration] betrieben werden.



Zur Herstellung von Unterkünften im jeweiligen Einsatzraum auf Basis des Zeltsystems COLPRO werden die 25 beim Kdo FLgrSys vorhandenen Kreuzzeltmodule herangezogen. Im Gegensatz zum Containermodul/RDS wird hier der Zentralcontainer durch das sogenannte „Kreuzzelt“ ersetzt. Hierdurch verringert sich das Transportvolumen dieses Moduls im verladenen Zustand auf zwei Container. Als Nachteil ist die Verfügbarkeit einer externen Energiequelle zur Versorgung des Zeltmoduls mit Strom erforderlich.



Ein Kreuzzeltmodul dient mit der normierten Ausstattung als Unterkunft für 32 Soldaten. Somit ist das ÖBH derzeit in der Lage basierend auf den Kreuzzeltmodulen Unterkunft für 800 Soldaten herzustellen. Als Zubehör sind hier Soldatenschränke [Kleiderschränke], Aufhängestangen zur Trocknung nasser Kleidung bis hin zu Nachttischlampen und Stromverteiler je Soldat vorhanden.



Aufgrund der Komplexität dieses Systems als Baustein eines Feldlagers wird von der Errichtung kompletter Feldlager auf Basis des Zeltsystems COLPRO für Übungsvorhaben derzeit abgesehen. Dies begründet sich u.a. mit den kräfte- und zeitintensiven Nachbereitungstätigkeiten im Rahmen der Materialerhaltung welches dieses System zur Sicherstellung der Werterhaltung voraussetzt.

Maßgeblich ist der Einsatz dieses Hochwertsystems für Einsätze im Ausland sowie im Rahmen von Elementarereignissen im Inland vorgesehen.

Pionierbataillon 2

STURM- UND FLACHWASSERBOOT

– MIT 298 PS DEM AUFTRAG ENTGEGEN!

In der Ausgabe 4/2015 der Zeitschrift Miliz Info wurde über die Einführung des Arbeits- und Transportbootes berichtet. Nunmehr wird im Folgenden auf die neuen Sturm- und Flachwasserboote eingegangen.



Im Oktober 2015 wurden die drei Pionierbataillone des Österreichischen Bundesheeres mit insgesamt zwanzig neuen Sturm- und Flachwasserbooten ausgestattet.

Rückblickend auf die bis dato eingesetzten Pionierboote erfuhr der Wassersektor mit dem „Watercat M9“ eine noch nie dagewesene Kampfwertsteigerung aus dem Hause MARINE ALUTECH (Finnland).

Das Einsatzspektrum erstreckt sich vom Katastropheneinsatz, Anti-Terroreinsatz bis hin zum taktischen Einsatz im Kriegsfall. Mit den Sturm- und Flachwasserbooten können alle Aufgaben gemäß § 2 Wehrgesetz bewältigt werden.

Die Besatzung besteht aus zwei Soldaten und das Sturm- und Flachwasserboot kann maximal acht Soldaten (einschließlich Kampfgepäck) mit einer Geschwindigkeit von 60 bis 70 km/h zum Einsatzort bringen. Es legt also in einer Minute einen Kilometer am Wasserweg zurück und ist aufgrund seiner extremen Wendigkeit der perfekte Begleiter für Einsatzkräfte.

Die technische Ausstattung am Steuerstand entspricht dem jetzigen Stand der Technik und unterstützt dadurch den Fahrer des Sturm- und Flachwasserbootes perfekt in jedem seiner Manöver. Ständige Fahrtrainings sind notwendig, um das Boot und dessen geballte Kraft in jeder Situation zu bändigen.

Die „Pionierkompanie wasserbeweglich“ des Pionierbataillons 3 übt in regelmäßigen Abständen das Übersetzen von Kräften in Infanteriezugsstärke – je nach Lage – mit oder ohne eingesetzten Brückenkopf am zu erreichenden Ufer in taktischen Bootsformationen.

Grundlage für die Ausbildung ist der von OStv Martin Rappersberger, Kommandant des I. Übersetzuges der Pionierkompanie (wbwgl) erstellte Leitfaden für die KSE-Ausbildung, welcher sämtliche Varianten des taktischen Einsatzes veranschaulicht.



Zwei Jahre zuvor, im November 2013, wurden insgesamt zwanzig Stück Arbeits- und Transportboote der Firma ÖSWAG (LINZ) für die Pionierbataillone beschafft. Diese Boote sind etwas langsamer (266 PS), haben eine Bugklappe und eignen sich für Arbeiten am Wasser wie z.B. für die Zusammenarbeit mit Pioniertauchern und den Transport von Gerät und Soldaten.

Die Besatzung besteht aus zwei Soldaten und zwölf Personen können zugeladen werden. Die Zusammenarbeit mit den neuen Sturm- und Flachwasserbooten wird beim taktischen Einsatz aufgrund der Geschwindigkeitsunterschiede nicht forciert.

OStv Martin Rappersberger PiB 3
Fotos: StWm Mayrhofer

ASSISTENZ-EINSATZ 2018

Seit September 2015 führt das Österreichische Bundesheer im Wege der territorial verantwortlichen Militärkommanden einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001 durch.



EINSATZRAUM

Als möglicher Einsatzraum für den gegenständlichen sihpol AssE/Migration ist das gesamte Staatsgebiet der Republik Österreich anzunehmen, da sich die Einsatzorte von den lageabhängigen Aufträgen an das ÖBH ableiten.

Die aktuellen Einsatzräume sind die Bundesländer Burgenland, Steiermark, Kärnten, Wien und Tirol.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AM ASSE

Für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung ist eine aufrechte Beorderung in der Einsatzorganisation erforderlich.

Wurde innerhalb der letzten 18 Monate ein Präsenzdienst geleistet, ist keine psychologische Untersuchung erforderlich.

Liegt die letzte PD-Leistung länger als 18 Monate, jedoch kürzer als drei Jahre zurück, hat sich die/der Freiwillige einem psychologischen Screening zu unterziehen.

Liegt die letzte Präsenzdienstleistung länger als drei Jahre zurück, hat sich die/der Freiwillige einer psychologischen Volluntersuchung zu unterziehen.

Eine durch den Heerespsychologischen Dienst (HPD) verfügte Sperre für Auslandseinsätze ist für den SihpolAssE nach § 2 Abs.1 lit. b WG 2001 ebenfalls gültig.

Im Falle einer derartigen Sperre ist die betroffene Person nicht für die AssE geeignet. Es sind die Ergebnisse des „psych. Screening“, bzw. „psych. Volluntersuchung“ ausschlaggebend.

Das hier eventuell angeführte Datum „nicht geeignet bis: tt.mm.jjjj“ bedeutet nicht, dass der fWÜ-Werber ab diesem Termin wieder uneingeschränkt dienstfähig ist, sondern dass ein neuerliches Screening/Volluntersuchung ab diesem Termin möglich ist.



TEILNAHME AM SIHPOL ASSE/ MIGRATION/HSF

Die freiwillige Teilnahme von Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung am sihpolAssE Migration/hsF und am sihpolAssE Migration/WIEN ist erwünscht.

Die Einsatzdauer für den sihpolAssE ist im Wesentlichen an die Einsatzdauer der präsenten Kräfte gekoppelt, eine Einsatzdauer von 4 Wochen sollte grundsätzlich nicht unterschritten werden. Eine tageweise Ver-

wendung ist grundsätzlich nicht vorgesehen – Ausnahme: Spezialfunktionen.

Es können sich Einzelpersonen, aber auch Organisationselemente (Trp, Grp, Zg, Kp) z. B. aus einer Milizkompanie bzw. einem Milizverband für den Assistenzeinsatz melden. Die Meldung der OrgEt hat durch das mobverantwortliche Kommando zu erfolgen.

SIHPOL ASSE MIGRATION/WIEN

Für die Teilnahme am sihpol AssE Migration/WIEN gelten grundsätzlich die o.a. Bestimmungen. Freiwillige melden sich für den sihpol AssE Migration/Wien bei ihrem mobverantwortlichen Kommando. Nach den erforderlichen Überprüfungen legt das mobv Kdo die Freiwilligen an MilKdo WIEN vor.

BEGRENZUNG DER EINSATZ-DAUER IM SIHPOLASSE

Durch den Heerespsychologischen Dienst des BMLV wurden folgende Vorgaben festgelegt.

Bei einer durchgehenden Einsatzdauer, unter den derzeitigen Bedingungen, beträgt diese grundsätzlich drei Monate (ein Turnus) und darf sechs Monate nicht überschreiten.

Ein weiterer SihpolAssE darf frühestens nach folgenden Einsatzpausen angetreten werden:

	Einsatz vor Einsatzpause	Einsatzpause
AssE	unter 3 Mon.	1 Monat
	ab 3 Mon.	2 Monate
AusE	unter 1 Jahr	
	ab 1 Jahr	

Innerhalb von zwei Kalenderjahren ist die Teilnahme in der Maximaldauer von 16 Monaten zulässig. Eine weitere Verlängerung der Maximaldauer innerhalb von zwei Kalenderjahren ist nicht zulässig.

INFORMATION UND MELDUNG

Freiwillige können sich bei ihrem mobilmachungverantwortlichen Kommando (MobUO) über einen sihpol AssE/Migration/hsF informieren und auch für den Einsatz melden.

Nach derzeitiger Planung können Wehrpflichtige des Milizstandes und Frau in Milizverwendung im laufenden Jahr 2018 mit folgenden Verbänden in den Assistenzeinsatz gehen:

AssE MilKdo Wien

Verband: MilKdoW

EVb: 12. 03. – 26. 03. 2018

AssE: 27. 03. – 27. 06. 2018

EVb: 11. 06. – 25. 06. 2018

AssE: 26. 06. – 26. 09. 2018

Information:

Tel: 050 201 10 40310 oder 40311

AssE MilKdo Burgenland

1. AssKp „Nord“ Bruckneudorf

Verband: Garde

AssE: 21. 03. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 10 42034

Verband: 1 Zg/Kdo LuSK

AssE: 21. 03. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 80 23514

Verband: Garde

AssE: 21. 06. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 10 42034

AssE MilKdo Burgenland

2. AssKp „Mitte“ Eisenstadt

Verband: KSE

AssE: 21. 03. – 24. 05. 2018

Tel: 050 201 16 31 303 oder 0664/622 8033

Verband: 1 Zg/MilKdo K

AssE: 21. 03. – 24. 05. 2018

Tel: 050 201 70 42420

Verband: JgB12

AssE: 24. 05. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 35 31331 oder 0664/622 2098

Verband: JgB8

AssE: 21. 06. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 80 36303 oder 0664/622 6643

AssE MilKdo Burgenland

3. AssKp „Süd“ Güssing

Verband: PzStbB4

AssE: 21. 03. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 40 31302 oder 0664/622 7837

Verband: PzGrenB13

AssE: 21. 03. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 44 31303 oder 0664/622 7839

Verband: JgB18

AssE: 21. 06. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 53 31304 oder 0664/622 5864

AssE MilKdo Steiermark

Verband: JgB 17

AssE: 21. 03. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 54 31303 oder 0664/622 4064

Verband: JgB18

AssE: 21. 06. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 53 31304 oder 0664/622 5864

AssE MilKdo Kärnten

Verband: JgB26

AssE: 28. 03. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 72 31304

Verband: StbB7

AssE: 21. 06. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 70 31303

AssE MilKdo Tirol

Verband: JgB26

AssE: 21. 03. – 21. 06. 2018

Tel: 050 201 72 31304

Verband: JgB23

AssE: 21. 06. – 23. 07. 2018

Tel: 050 201 91 31303 oder 0664/622 5043

Verband: MilKdo T [BauPiZg]

AssE: 21. 06. – 23. 07. 2018

Tel: 050 201 60 40330 oder 0664/622 5867

Verband: MilKdo V [RE]

AssE: 23. 07. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 91 31303 oder 0664/622 5043

Verband: MilKdo T [RE]

AssE: 23. 07. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 60 40330 oder 0664/622 5867

Verband: MilKdo OÖ [RE]

AssE: 23. 07. – 26. 09. 2018

Tel: 050 201 40 40300 oder 0664/622 7318

Der aktuelle Personalbedarf für den sihpol AssE wird durch das Kommando Landstreitkräfte mit „Miliz Landstreitkräfte“ oder „Landstreitkräfte Miliz“ auf Facebook gepostet.

AUSBILDUNG – DIENSTBETRIEB – ROTATION

- Die Voraussetzung für die Teilnahme am sihpol AssE/Migration ist eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von mindestens einer Woche, nach den Vorgaben KdoLaSK. Bei weiteren Einsätzen kann die vorgestaffelte Ausbildung nach Beurteilung des formierungsverantwortlichen Kommandos auf einen Ausbildungstag reduziert werden.
- Für den sihpol AssE/Migration/WIEN ist zusätzlich eine Ausbildung bei der Sicherheitsakademie der Bundespolizeidirektion WIEN erforderlich.

- Abhängig von der aktuellen Lage kann Freizeit ohne geplante dienstliche Inanspruchnahme gewährt werden. Dabei können je nach Zweckmäßigkeit solche Zeiten zusammengefasst werden.

BEZÜGE

Ein Anhalt für die Bezüge, die während eines sihpolAssE Migration/hsF zustehen, kann mit dem Milizgebührenrechner auf der Homepage des Österreichischen Bundesheeres unter dem Link <http://www.bundesheer.at/miliz/gebuehren/gebuehr.shtml> abgefragt werden.

Beispiel für Bezüge 2018:

Dienstgrad: Zugsführer	
fWÜ von 1.3.2018 - 31.3.2018	
Dienstgradzulage:	€ 86.97
Pauschalentschädigung:	€ 1224.27
Erhöhtes Monatsgeld:	€ 496.60
Einsatzprämie [100%]:	€ 1239.32
Lohnsteuer:	- € 133.12
Gesamtbezug:	€ 2914.04

Die o.a. Bezüge beschränken sich auf die tatsächlich geleisteten Tage im sihpol AssE, die mit Tagesbefehl angeordnet wurden.

Beispiel bei Einsatzvorbereitung:

Dienstgrad: Zugsführer	
fWÜ von 22.2.2018 - 28.2.2018	
Monatsgeld:	€ 54.02
Dienstgradzulage:	€ 21.77
Pauschalentschädigung:	€ 306.48
Lohnsteuer:	- € 36.63
Gesamtbezug:	€ 345.64

ANRECHNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG

- Ein sihpolAssE Migration/hsF kann als Ausbildungsvoraussetzung für die Beförderung zum nächst höheren Dienstgrad einer Beordneten-Waffenübung [BWÜ] gleichgestellt werden.
- Diese Anrechnung hat jedoch keine Auswirkung auf die Teilnahmeverpflichtung an den Beordneten-Waffenübungen des jeweiligen Einsatzverbandes gemäß den Durchführungsbestimmungen für Waffenübungen. Die Einberufung zu BWÜ/SWÜ* hat in jedem Fall Priorität gegenüber der Teilnahme an einem sihpolAssE.

ADir RgR Ing. Klaus Peer, Obstlt - Referatsleiter Miliz im Kdo LaSK/G5

WEHRDIENST UND PENSIONS-VERSICHERUNG – ERGÄNZUNG

In der Zeitschrift Miliz Info, Ausgabe 4/2017 wurde auf Seite 19 und 20 über „Wehrdienst und Pensionsversicherung“ berichtet. Hiezu ist folgende Ergänzung des Beitrages zu beachten.

WEGFALL DER PARALLELRECHNUNG MIT 1. JÄNNER 2014 DURCH EINHEITLICHES PENSIONSKONTOSYSTEM

Grundsätzlich gilt das harmonisierte Pensionssystem aufgrund des seit 1. Jänner 2005 geltenden Allgemeinen Pensionsgesetzes [APG] für alle Frauen und Männer, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren wurden.

Innerhalb dieser Personengruppe ist zu unterscheiden in Personen, die ab 1. Jänner 2005 erstmals pensionsversichert sind – für sie gelten ausschließlich die Bestimmungen des neuen harmonisierten Pensionsrechtes über das Pensionskonto – und in Personen, die vor dem 1. Jänner 2005 bereits mindestens einen Versicherungsmonat erworben haben – für sie galt ursprünglich ein Mischsystem aus Alt- und Neurecht, nach dem bis Ablauf des Jahres 2013 die Pensionshöhe mit Parallelrechnung festzustellen war und in der Folge mit Anfang 2014 als Kontoerstgutschrift in das neue Pensionskonto eingebucht wurde. Mit der Einführung des neuen Pensionskontos **ab 1. Jänner 2014 gilt für alle ab 1. Jänner 1955 geborenen Versicherten nur noch ein einziges Pensionskontosystem**, welches die Parallelrechnung ablöst. Die Ersetzung der Parallelrechnung durch die Kontoerstgutschrift ermöglicht eine effektive Vorausberechnung der jeweiligen Pensionshöhe.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

MILITÄRPILOTENAUSBILDUNG

Wenn Einsatzbereitschaft und Leistung stimmen kann der Traumberuf Pilotin oder Pilot beim Bundesheer schnell zur Realität werden. Für die Flugzeug- oder Hubschrauberflotte sucht das Bundesheer ständig zuverlässige und belastbare junge Frauen und Männer.

Wer die fordernden Testphasen und Auswahlprüfungen besteht, dem eröffnet sich eines der spannendsten und abwechslungsreichsten Berufsfelder, die das Bundesheer zu bieten hat.

VORAUSSETZUNGEN

- Pflichtschulabschluss,
- Reifeprüfung,
- Wertungsziffer 7 oder höher bei der Stellung,
- Einwandfreier Leumund,
- 50. Lebensjahr darf nicht vollendet sein,
- Freiwilligenmeldung zum Ausbildungsdienst,
- Sehleistung: max. korrigierter Visus bis -2 Dioptrien und ein Astigmatismus von max. 0,5 Dioptrien,
- Körpergröße darf als Richtwert 193 cm nicht überschreiten und 162 cm nicht unterschreiten,
- Körpergewicht als Richtwert: Körpergröße minus 100 +5%, jedoch maximal 95kg und minimal 56kg,

AUSWAHLVERFAHREN

Der Einstieg in das Auswahlverfahren (Militärfliegertauglichkeitsuntersuchung) ist unmittelbar nach der Stellung möglich!

Die **Militärfliegertauglichkeitsuntersuchung** dauert bis zu fünf Tage im Prüfzentrum Ost des Heerespersonalamtes in Wien-Stammersdorf. Es werden die besondere und psychologische Tauglichkeit wie z.B. Merkfähigkeit, Konzentrationsvermögen und räumliches Vorstellungsvermögen überprüft. Bei positiver medizinischer und psychologischer Eignung wird direkt im Anschluss die sportliche Eignung festgestellt. Das **fliegerische Assessment** erfolgt idealerweise unmittelbar nach der Kaderanwärterausbildung 1 sowie im oder nach dem Grundwehr- bzw. Ausbildungsdienst ebenfalls im Prüfzentrum Ost des Heerespersonalamtes in Wien-Stammersdorf. Es werden besondere psychologische Anforderungen wie z.B. soziale Kompetenz und Teamfähigkeit überprüft.



Die **praktische fliegerische Eignungsfeststellung** ist nur nach positiver Absolvierung der Kaderanwärterausbildung 1 möglich. Sie dauert etwa zweieinhalb Monate und findet am Fliegerhorst in Zeltweg statt. Dieser Abschnitt enthält die praktische Überprüfung auf die tatsächliche Eignung für den militärischen Flugdienst.

AUSBILDUNGSGANG FÜR BUOA UND BOA

Kaderanwärterausbildung 1 mit

- Basisausbildung Kern,
- Basisausbildung 1 und
- Kaderführungsausbildung in der Dauer von 6 Monaten.

Die Ausbildung beginnt jeweils im September oder März.

Die weitere Ausbildung erfolgt gemäß den Richtlinien für die Ausbildung der Militärpilotinnen und Militärpiloten im 7. bis zum 18. Monat. Zu absolvieren sind:

- Fliegerisches Assessment und die Lehrgänge
- „Praktische fliegerische Eignungsfeststellung“,
- „Allgemeines Flugfunkzeugnis“,
- „Allgemeine Ausbildung Luftstreitkräfte“ sowie die
- Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“ und ein
- zweiwöchiges Seminar „Ausbildungspraxis“.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung mit den Abschnitten Fernmodul „Ausbildungsmethodik“ und dem 2-wöchigen Seminar „Ausbildungspraxis“ erfolgt zeitlich analog zum Abschluss der Kaderanwärterausbildung 3 für die sonstigen Waffengattungen nach 18 Monaten die Beförderung zum Dienstgrad Wachtmeister.

MILITÄRPILOTENAUSBILDUNG

Die Basisausbildung dauert etwa ein Jahr und wird für Hubschrauber- und Jetpiloten gleichermaßen auf der Pilatus PC 7 in Zeltweg durchgeführt. Die weiterführende Ausbildung zur Einsatzpilotin oder zum Einsatzpiloten dauert dann je nach Flugzeugtyp noch einmal zwei bis vier Jahre.

KONTAKT

Wenn Sie weitere Fragen zur Ausbildung der Militärpilotinnen oder -piloten haben, können Sie sich über E-Mail: **piloteninfo@bmlv.gv.at** direkt an die Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule wenden.

Für Fragen zum Aufnahme- und Auswahlverfahren stehen Ihnen die Berater des Heerespersonalamts (**hpa.piloteninfo@bmlv.gv.at**) gerne zur Verfügung.

ObstdhmfD Mag. Josef Pargger
Heerespersonalamt
Amtsgebäude Feldmarschall Conrad
Köldererstraße 4, 6020 Innsbruck
Tel.: 050201/6026402 oder 0664/6221271
E-Mail: **josef.pargger@bmlv.gv.at**

Obstlt Mag. Adolf Bachler
Heerespersonalamt
Tel.: 050201/6026403 oder 0664/6222710
E-Mail: **adolf.bachler@bmlv.gv.at**

Die Redaktion

ANSPRÜCHE VON AUSLANDS-EINSATZ-VB AB 1. JÄNNER 2018

ÜBERBLICK

Durch die Dienstrechts-Novelle 2015 wurde im § 15 des Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetzes [AZHG] die Möglichkeit geschaffen, nicht in einem aktiven Dienstverhältnis als Soldat stehende Personen (z.B. Wehrpflichtige des Miliz- oder Reservestandes; Frauen, die Wehrdienst geleistet haben) in einem Dienstverhältnis nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) in militärischen Verwendungen in einen Auslandseinsatz nach § 1 Z 1 lit. a bis c KSE-BVG zu entsenden [Auslandseinsatz-VB].

Im Ergebnis ist die Einrichtung des Auslandseinsatz-VB für die Entsendefälle zur solidarischen Teilnahme an Maßnahmen der Friedenssicherung einschließlich der Förderung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte im Rahmen einer internationalen Organisation oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa [OSZE] oder in Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder an Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe oder an Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste vorgesehen, jedoch nicht für Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Ausland.

Das Dienstverhältnis als Auslandseinsatz-VB ist ein neu geschaffener Spezialfall eines Dienstverhältnisses aus Anlass der Entsendung nach § 15 AZHG. Es ist jedenfalls für den Auslandseinsatz zeitlich befristet und kann unter Beachtung des militärischen Bedarfs einmal verlängert werden. Die Einschränkung auf drei Monate gemäß § 4 Abs. 4 VBG ist dabei entsprechend § 15 Abs. 2 unbeachtlich. Von weiteren unmittelbaren Verlängerungen ist auf Grund der Kettenvertragsproblematik Abstand zu nehmen.

Da die Absolvierung von Auslandseinsätzen im Interesse der Republik liegt, diese Dienstleistungen in der Regel für das Bundesministerium für Landesverteidigung erfolgen, werden diese neu geschaffenen Dienstverhältnisse bei einer etwaigen zukünftigen Aufnahme in ein Dienstverhältnis im öffentlichen Dienst als Vordienstzeiten auf die Besoldungsdienstzeit angerechnet.

In einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen (ausgenommen Soldaten)

werden für die Dauer des Dienstvertrages gegen Entfall der Bezüge oder des Monatsentgelts ex lege beurlaubt (Karenzurlaub), wobei sich keine Auswirkungen auf Arbeitsplatz beziehungsweise zeitabhängige Rechte ergeben.

Mit der Schaffung der Auslandseinsatz-VB wird die bis dato oftmals kritisch gesehene Tatsache, dass für Personen im Auslandseinsatzpräsenzdienst lediglich eine fiktive Bemessungsgrundlage (das sind nach § 44 Abs. 1 Z 15 iVm § 52 Abs. 4 Z 1 ASVG 1.828,22 Euro für das Jahr 2018) für das Pensionskonto, die im Regelfall betragsmäßig wesentlich unter den tatsächlichen Vergütungen für diesen Auslandseinsatz lag, herangezogen wird, nunmehr im Sinne der in einen Einsatz entsendeten Personen geregelt. Es wird die Befüllung des Pensionskontos nach dem tatsächlichen Einkommen erfolgen und sich in weiterer Folge bei einer künftig zu erwarteten Pensionsleistung bzw. einem Ruhebezug positiv auswirken.

Im Hinblick darauf, dass diese Personen daher ausnahmslos als Angehörige des Bundesheeres im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 KSE-BVG entsendet werden, war eine entsprechende Adaptierung des Soldatenbegriffes nach dem Wehrgesetz 2001 unabdingbar. Somit wurde im § 1 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 ausdrücklich klargestellt, dass die genannten Personen in rechtlicher Hinsicht als Soldaten zu qualifizieren sind, womit in weiterer Folge alle für die Soldaten geltenden Normen auch auf diese Personen zur Anwendung gelangen werden.

Somit ist eine **militärische** Verwendung im Auslandseinsatz in drei verschiedenen rechtlichen Ausgestaltungen möglich:

1. Wehrpflichtige und Frauen, die zum Ausbildungsdienst geeignet sind, können **Auslandseinsatzpräsenzdienst** leisten. Ihnen gebühren der Grundbetrag und die Auslandseinsatzzulage nach § 4 Abs. 2 des Auslandseinsatzgesetzes 2001. Beide Geldleistungen sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 22 lit. b des Einkommensteuergesetzes 1988 steuerbefreit.
2. Wehrpflichtige und Frauen, die zum Ausbildungsdienst geeignet sind, **können als Auslandseinsatz-VB** nach § 15 Abs. 7 AZHG (befristetes militärisches Dienstverhältnis aus Anlass der Entsendung)

Dienst versehen. Ihnen gebührt ein Monatsentgelt und die Auslandszulage nach § 15 AZHG.

Die Auslandszulage ist gemäß § 3 Abs. 1 Z 24 des Einkommensteuergesetzes 1988 steuerbefreit.

3. Für Personen, die sich in einem militärischen Dienstverhältnis befinden, läuft dieses weiter. Sie haben Anspruch auf Monatsbezug nach Gehaltsgesetz 1956 bzw. Monatsentgelt nach Vertragsbedienstetengesetz 1948 und Auslandszulage nach AZHG. Die Auslandszulage ist gemäß § 3 Abs. 1 Z 24 des Einkommensteuergesetzes 1988 steuerbefreit.

ANSPRÜCHE VON AUSLANDSEINSATZ-VB AB 1. JÄNNER 2018

Diese Personengruppe hat Anspruch auf Monatsentgelt und Auslandszulage nach § 15 AZHG, wobei die Auslandszulage sich aus einem Prozentsatz des Sockelbetrages und allfälligen Zuschlägen (zB Zonen-, Krisen- oder Funktionszuschlag) zusammensetzt.

Nach § 15 AZHG beträgt das nicht steigerungsfähige Monatsentgelt (in Euro) für Personen mit dem während einer Entsendung zu führenden Dienstgrad:

Rekrut bis Zugführer die Gehaltsstufe 10 der Verwendungsgruppe M ZCh	1 809,4
Wachtmeister und Oberwachtmeister die Gehaltsstufe 6 der Verwendungsgruppe M BU0	1 985,7
Stabswachtmeister bis Vizeleutnant die Gehaltsstufe 10 der Verwendungsgruppe M BU0	2 191,5
Leutnant bis Hauptmann die Gehaltsstufe 8 der Verwendungsgruppe M BO 2	2 731,3
Major bis General die Gehaltsstufe 8 der Verwendungsgruppe M BO 1	3 660,5

Die Höhe der Auslandszulage (Sockelbetrag und allfällige Zuschläge) ist ident mit der Höhe der Auslandseinsatzzulage, welche im vorstehenden Teil über die Ansprüche während eines Auslandseinsatzpräsenzdienstes umfassend dargestellt sind. Rechtlicher Hintergrund ist, dass die Auslandseinsatzzulage im Wesentlichen inhaltsgleich der Auslandszulage nachgebildet ist.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

ANSPRÜCHE WÄHREND EINES AUSLANDSEIN- SATZPRÄSENZDIENSTES

Zum Auslandseinsatzpräsenzdienst dürfen Wehrpflichtige und Frauen, die zum Ausbildungsdienst oder zu Militärtätigkeiten heranziehbar sind, auf Grund schriftlicher freiwilliger Meldung und nach Maßgabe militärischer Interessen herangezogen werden. Eine freiwillige Meldung darf erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres eingebracht werden.

ANSPRÜCHE

Soldaten, die einen Auslandseinsatzpräsenzdienst nach § 19 Abs. 1 Z 9 des Wehrgesetzes 2001 [WG 2001] leisten, haben ab 1. Jänner 2018 Anspruch auf:

- Fahrtkostenvergütung bei Antritt und bei Beendigung des Präsenzdienstes nach § 7 Abs. 1 Z 1 des Heeresgebührengesetzes 2001 [HGG 2001];
- Sachleistungen und Aufwandsersatz nach dem 3. Hauptstück HGG 2001, das sind Bewaffung, Bekleidung und Ausrüstung, Unterbringung sowie Verpflegung (mit Ausnahme der Ansprüche anlässlich des Verlassens des Garnisonsortes nach § 15 HGG 2001);
- Leistungen bei Erkrankung oder Verletzung wie ärztliche Betreuung sowie Leistungen im Falle des Ablebens nach dem 4. Hauptstück HGG 2001, dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) und dem Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz (AZHG);
- Besoldung gemäß Auslandseinsatzgesetz 2001 [AusIEG 2001] in Form eines Grundbetrages und der Auslandseinsatzzulage.

GRUNDBETRAG

Der Grundbetrag richtet sich nach dem Dienstgrad. Er ist vom Bundesminister für Landesverteidigung mit Verordnung in Hundertsätzen des Bezuges vergleichbarer Militärpersonen festzusetzen.

Der Grundbetrag beträgt:

Dienstgrad	EUR
Rekrut	1.623,48
Gefreiter	1.651,58
Korporal	1.665,63
Zugsführer	1.679,51

Wachtmeister	1.732,58
Oberwachtmeister	1.761,69
Stabswachtmeister	1.764,54
Oberstabswachtmeister	1.909,29
Offiziersstellvertreter	1.993,44
Vizeleutnant	2.098,87
Leutnant	2.014,94
Oberleutnant	2.082,97
Hauptmann	2.191,93
Major	2.523,70
Oberstleutnant	2.803,82
Oberst	3.313,58
Brigadier	4.204,99
Generalmajor	5.190,40
Generalleutnant	6.564,16
General	6.876,51

HÖHERER GRUNDBETRAG

Soldaten, die im Auslandseinsatz dauernd in erheblichem Ausmaß Dienste verrichten, die einer bestimmten Funktion zuzuordnen sind, gebührt für die Dauer der Ausübung dieser Funktion an Stelle der durch ihren Dienstgrad bestimmten Geldleistung jene höhere Geldleistung, die einem dieser Funktion zugeordneten Dienstgrad entspricht. Die Dienstgradzuordnung erfolgt mit Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung.

DIENSTGRADZUORDNUNG (AUSZUG):

Funktion	Zuordnung
ärztlicher Leiter einer Mission	Oberstleutnant
Bataillonsarzt	Major
ärztlicher Leiter eines Feldspitals	Oberst
leitender Oberarzt einer Fachabteilung eines Feldspitals	Oberstleutnant
Facharzt in einem Feldspital	Major
sonstige ärztliche Verwendung	Hauptmann
Veterinär	Major
Apotheker	Major
Rechtsberater im Stab eines multinationalen Verbandes	Oberstleutnant
Rechtsberater im nationalen Kontingent	Major

Bataillonspsychologe	Major
sonstige psychologische Verwendung	Hauptmann
diplomierter Physiotherapeut, diplomierter medizinisch-technischer Analytiker, diplomierter radiologisch-technischer Assistent, diplomierter Ergotherapeut, diplomierter Logopäde und diplomierter Orthoptist	Hauptmann
diplomierter medizinisch-technische Fachkraft	Vizeleutnant
diplomierter Krankenpfleger und vergleichbare Funktionen	Vizeleutnant
ABC-Abwehr – Leiter eines Expertenteams mit abgeschlossenem Studium	Oberstleutnant
ABC-Abwehr – Mitglied eines Expertenteams	Major
ABC-Abwehr – Leiter eines Fachteams mit abgeschlossener gehobener Berufsausbildung	Major
ABC-Abwehr- Mitglied eines Fachteams oder Kommandantenberater	Hauptmann
ABC-Abwehr- Mitglied eines Fachteams mit abgeschlossener Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung	Vizeleutnant
Leiter eines Suchhundeteams	Vizeleutnant
Suchhundeführer	Oberstabswachtmeister
Sachverständiger mit Gutachterfunktion, technischer Offizier in der Materialerhaltung oder in technischer Betriebsanleitungsfunktion	Major
Mitglied eines technischen Fachteams	Vizeleutnant
militärischer Rüstungskontrolllexperte mit abgeschlossenem Studium	Hauptmann
geistlicher Amtsträger	Major
sonstiger Seelsorger	Hauptmann
Feldpostmeister	Oberleutnant
Dolmetsch mit Diplom	Major
Dolmetsch ohne Diplom	Hauptmann

AUSLANDSEINSATZZULAGE

Die Auslandseinsatzzulage setzt sich aus einem Prozentsatz des Sockelbetrages und allfälligen Zuschlägen zusammen.

ZUSAMMENSETZUNG:

- 100% des Sockelbetrages und Zuschläge gebühren bei Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen zum Auslandseinsatz;
- 50% des Sockelbetrages gebühren bei inländischer Vor- und Nachbereitung zur Entsendung in den Auslandseinsatz;

- 75% des Sockelbetrages und Zuschläge gebühren bei Entsendung zu Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Ausland;
- 40% des Sockelbetrages und Zuschläge gebühren bei Entsendung zu Übungen und Ausbildungsmaßnahmen gemäß § 1 Z 2 KSE-BVG.

Die Höhe des Sockelbetrages und der Zuschläge ist in Werteinheiten festgesetzt. Eine Werteinheit entspricht 4,4% des Referenzbetrages nach § 3 Abs. 4 des Gehaltsgesetzes 1956.

Der Sockelbetrag wird durch die Zulagen-Gruppe bestimmt, in die der Bedienstete auf Grund seiner tatsächlichen Verwendung im Ausland einzureihen ist.

Ist für die tatsächliche Verwendung im Ausland eine niedrigere Zulagen-Gruppe vorgesehen, als der Verwendungs(Entlohnungs)gruppe eines Bediensteten im Inland entspricht, so ist der Bedienstete in die nächstniedrigere Zulagen-Gruppe einzureihen.

EINREIHUNG:

in der Verwendungs-(Entlohnungs)gruppe	Zulagen-Gruppe
A 6, A 7, E/e, v5, P 4/p 4, h4, P 5/p 5, h5 und M ZCh	1
A 4, A 5, D/d, v4, P 2/p 2, h2, P 3/p 3, h3 und K 6/k 6	2
A 3, C/c, v3, P 1/p 1, h1, E 2a, E 2b, W 2, M BUO, M ZUO, K 3/k 3, K 4/k 4 und K 5/k 5	3
A 1, A 2, A/a, v1, B/b, v2, E 1, W 1, M BO 1, M ZO 1, M BO 2, M ZO 2, M ZO 3, H 1, H 2, K 1/k 1 und K 2/k 2	4

Die Einreihung bei Soldaten erfolgt grundsätzlich in einer der Verwendungs(Entlohnungs)gruppe eines Bediensteten im Inland entsprechenden Zulagen-Gruppe, das heißt ein im Ausland in der Funktion eines Vizeleutnants verwendeter Soldat, der zur Verwendungs-Gruppe M BUO 1 gehört, wird im Auslandseinsatzpräsenzdienst in die Zulagen-Gruppe 3 eingereiht. Anspruchsberechtigte mit dem Dienstgrad Rekrut oder Gefreiter sind in die Zulagen-Gruppe 1 einzureihen.

SOCKELBETRAG

Zulagen-Gruppe	WEinh.	EUR
1	13	1.461,-
2	16	1.798,-
3	21	2.360,-
4	26	2.922,-

Für die Dauer der inländischen Vorbereitung bzw. Nachbereitung einer Entsendung zu einem Auslandseinsatz gebührt ebenfalls ein Teil der Auslandseinsatzzulage in der Höhe von 50% des Sockelbetrages.

ZUSCHLÄGE

ZONENZUSCHLAG

Zone	Gebiete	WE	EUR
1	Arktis, Antarktis und Grönland	6	674,-
2	Afrika und Asien, soweit nicht in Zone 3 erfasst, Mittel- und Südamerika, Australien und Ozeanien	3	337,-
3	Mittelmeerstaaten Nordafrikas und Asiens, ausgenommen der europäische Teil der Türkei, Nordamerika	2	225,-

KLIMAZUSCHLAG

Gebiet	WE	EUR
Wüstengebiet oder Steppengebiet oder Gebiet mit tropischem Regenwaldklima	2	225,-

EINSATZZUSCHLAG

Krisen	WE	EUR
bei einem Einsatz in Krisengebieten mit aktuell anhaltenden bewaffneten Konflikten	10	1.124,-
bei einem Einsatz in Krisengebieten mit wiederholt aufflammenden bewaffneten Konflikten („post-war“)	7	787,-
bei einem Einsatz in Krisengebieten mit wiederholt gegen das Leben von Personen gerichteten terroristischen Anschlägen	5	562,-
bei einem Einsatz auf ehemals von einem bewaffneten Konflikt erfassten Gebiet und einer damit verbundenen Gefährdung durch zurückgebliebene, verborgene oder nicht erkennbare Kampfmittel	4	450,-
bei einem Einsatz zur Katastrophenhilfe sowie zu Such- und Rettungsdiensten	3	337,-
bei einem Einsatz zur humanitären Hilfe	2	225,-

Treffen bei einem Einsatz mehrere Voraussetzungen zusammen, so gebührt der Ein-satzzuschlag für die jeweils am höchsten abzugeltdende Voraussetzung.

ERSTEINSAITZUSCHLAG

während der Anlaufphase	WE	EUR
Friedenssicherung	3	337,-
Katastrophenhilfe	1,5	169,-

FUNKTIONSZUSCHLAG

Funktion	WE	EUR
Kommandantin oder Kommandant großer Verband	10	1.124,-
Kommandantin oder Kommandant kleiner Verband	8	899,-
Kompaniekommandantin oder Kompaniekommandant	6	674,-
Zugskommandantin oder Zugskommandant	4	450,-
Halbzugskommandantin oder Halbzugskommandant	3	337,-
Gruppenkommandantin oder Gruppenkommandant	2	225,-
Kommando-gruppenkommandantin oder -kommandant	2	225,-
Administratorin oder Administrator einer Einheit	3	337,-
Chefin oder Chef des Stabes im Kommando eines großen Verbandes	6	674,-
Fachexpertin oder Fachexperte mit einem einschlägigen abgeschlossenen Universitätsstudium	6	674,-
Leitende Offizierin oder leitender Offizier eines Sachbereiches im Kommando eines großen Verbandes	4	450,-
Fachoffizierin oder Fachoffizier und Fachunteroffizierin oder Fachunteroffizier im Kommando eines großen Verbandes	3	337,-
Sektorkommandantin oder Sektorkommandant bei einer Beobachtertätigkeit [Der Funktionszuschlag vermindert sich für Stellvertreterinnen oder Stellvertreter um zwei Werteinheiten.]	4	450,-
Kommandantin oder Kommandant eines Beobachterteams	2	225,-
Art des Funktionszuschlages bei ausschließlicher Tätigkeit als Vorgesetzte oder Vorgesetzter eines nationalen und/oder internationalen Kontingentes bei Kontingenten ab der Stärke eines großen Verbandes	12	1.349,-
Kontingenten ab der Stärke eines kleinen Verbandes	10	1.124,-
kompaniestarken Kontingenten	8	899,-
zugsstarken Kontingenten	6	674,-

Bei der Ausübung von mehr als einer Funktion gebührt der Funktionszuschlag für die jeweils am höchsten abzugeltende Funktion.

Bei Entsendung zu Übungen und Ausbildungsmaßnahme gemäß § 1 Z 1 lit. d KSE-BVG gebührt der Funktionszuschlag in halber Höhe.

GEFAHRENZUSCHLAG

überwiegende und unmittelbare Tätigkeit	WE	EUR
Beseitigung von Spreng- und Zündmitteln, Minen, Blindgängern und gefährlichen radioaktiven, biologischen, chemischen oder brennbaren Kampfstoffen oder die Überwachung dieser Tätigkeiten	5	562,-
Beseitigung von gefährlichen radioaktiven oder chemischen Stoffen oder die Überwachung dieser Tätigkeiten	3	337,-
Suchen und Retten von Personen aus Vertrümmungen, Verschüttungen und Einschließungen in gefährdeten Räumen, insbesondere im urbanen Bereich	3	337,-
Bekämpfung von Seuchen	4	450,-
Aufgaben der Spezialaufklärung sofern diese Aufgaben mit einer außergewöhnlichen Gefährdung für Leib und Leben verbunden sind	4	450,-
Aufgaben und Tätigkeiten der Militärpolizei	2	225,-

UNTERKUNFTS- UND VERPFLEGSZUSCHLAG

Die Höhe des Unterkunfts- und Verpflegungszuschlages ergibt sich im Einzelfall, wenn Unterkunft und/oder Verpflegung im Ausland nicht als Naturalleistung bereitgestellt oder diese Aufwendungen nicht durch eine internationale Organisation oder ein ausländisches Organ getragen werden.

ALIQOTE BERECHNUNG

Besteht der Anspruch auf den Sockelbetrag oder auf Zuschläge

1. wegen des Beginns oder des Endens der Entsendung in das Ausland oder der Vorbereitung eines Auslandseinsatzes im Inland oder
2. wegen einer Änderung des für die Bemessung der Zuschläge maßgebenden Sachverhaltes

nicht für einen vollen Kalendermonat, so gebühren diese mit je einem Dreißigstel für jeden Tag dieses Kalendermonats, an dem ein solcher Anspruch besteht.

BEACHTENSWERTES

Bei Hilfeleistungen im Ausland gemäß § 2 Abs. 1 lit. d WG 2001 gebühren für:

Berufssoldaten (Bedienstete des BMLV)	Soldaten im Auslandseinsatzpräsenzdienst
Monatsbezug nach Gehaltsgesetz 1956 bzw. Monatsentgelt nach Vertragsbedienstetengesetz 1948 und Auslandszulage nach AZHG, die steuerbefreit ist!	Grundbetrag nach AuslEG 2001 nach Dienstgrad und Auslandseinsatzzulage nach AuslEG 2001 in sinngemäßer Anwendung des AZHG. Alle Bezüge sind steuerbefreit!

Die Steuerbefreiungen gelten gemäß § 3 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1988.

Die monatliche Auszahlung der Bezüge erfolgt im Nachhinein auf ein inländisches Konto. Die Gewährung eines Vorschusses bis zur halben Höhe der Auslandseinsatzzulage ist möglich. Der jeweilige Vorschuss wird bei der nächsten Auszahlung dieser Zulage abgezogen.

Auf Grund der Pensionsreform gelten Zeiten des ab 1. Jänner 2005 geleisteten Auslandseinsatzpräsenzdienstes in der Pensionsversicherung als Versicherungszeiten. Davor geleistete Präsenzdienstzeiten gelten als beitragsfreie Ersatzzeiten (ausgenommen für Gewerbetreibende und Bauern).

Die Krankenversicherung der unterhaltsberechtigten Angehörigen von Auslandseinsatzpräsenzdienst leistenden Soldaten und Soldatinnen stellt das Heerespersonalamt bei der für den Wohnsitz zuständigen Gebietskrankenkasse sicher.

Die Leistungen im Auslandseinsatzpräsenzdienst bei Erkrankung oder Verletzung sowie im Falle des Todes sind im 4. Hauptstück des HGG 2001 geregelt. Darüber hinaus sieht für den Fall einer Dienstbeschädigung das Heeresversorgungsgesetz Leistungen für den Beschädigten selbst, aber auch für Hinterbliebene vor. Hinzu gebührt – für den Fall des Todes – auf der Grundlage des 2. Teiles des Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetzes eine besondere Hilfeleistung an Hinterbliebene in der Höhe von zirka 110.000,- EUR.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

PERSONALSTRUKTUR DES ÖBH

Dem Bundesheer werden sowohl Personen, die zum Präsenzdienst oder zum Ausbildungsdienst einberufen sind, vom Beginn des Tages, für den sie einberufen worden sind, bis zum Ablauf des Tages, mit dem sie entlassen werden, zugerechnet, als auch Personen, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören. Diese beiden Personengruppen sind Soldaten und leisten Wehrdienst.

Durch die Heranziehung von Personen zum Präsenzdienst oder zum Ausbildungsdienst wird kein Dienstverhältnis zum Bund begründet. Der Präsenzdienst ist eine auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhende, öffentlichrechtliche Dienstleistung eigener Art, der Ausbildungsdienst hingegen ein ausschließlich auf freiwilliger Meldung beruhender Wehrdienst eigener Art.

BEDIENSTETE

Ein wesentlicher Aspekt des Militärdienstrechts ist die Unterscheidung der militärischen Bediensteten in die aktuellen Gruppen der Militärpersonen des Dienststandes (militärische Beamte) oder der Vertragsbediensteten des Bundes mit Sondervertrag nach § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VVG), BGBl. Nr. 86, für eine militärische Verwendung im Vollziehungsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung (Militär-VB) sowie die 2015 neu geschaffene Gruppe der Auslandseinsatz-VB bzw. in die Gruppe auslaufender militärischer Dienstverhältnisse als Berufsoffiziere des Dienststandes sowie (zivile) Beamte und Vertragsbedienstete, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden, für die Dauer dieser Heranziehung.

Innerhalb der Besoldungsgruppe „Militärischer Dienst“ wird zwischen den Berufsmilitärpersonen und den Militärpersonen auf Zeit unterschieden. Berufsmilitärpersonen stehen in einem auf Lebenszeit ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Militärpersonen auf Zeit befinden sich hingegen in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der

Dauer von drei Jahren, wobei eine mehrmalige Weiterbestellung in der Dauer von jeweils einem Jahr oder einem Vielfachen bis zur Gesamtdauer des Dienstverhältnisses von 15 Jahren zulässig ist.

Seit 1. Jänner 1998 ist die Neuaufnahme als Berufsoffizier rechtlich nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Heranziehung von Beamten und Vertragsbediensteten zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion seit 1. Jänner 2001 rechtlich nicht mehr vorgesehen.

Anfang 2018 waren im Ressortbereich noch 37 Personen in der Besoldungsgruppe Berufsoffiziere sowie 425 [zivile] Beamte und Vertragsbedienstete, die zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden, tätig.

AUSLANDSEINSATZ-VB UND AKTUELLE ZAHLEN

Durch die Dienstrechts-Novelle 2015 wurde im § 15 des Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetzes [AZHG] die Möglichkeit geschaffen, nicht in einem aktiven Dienstverhältnis als Soldat stehende Personen (z.B. Wehrpflichtige des Miliz- oder Reservestandes; Frauen, die Wehrdienst geleistet haben) in einem Dienstverhältnis nach dem VBG in militärischen Verwendungen in einen Auslandseinsatz nach § 1 Z 1 lit. a bis c KSE-BVG zu entsenden (Auslandseinsatz-VB).

In einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen (ausgenommen Soldaten) werden für die Dauer des Dienstvertrages gegen Entfall der Bezüge oder des Monatsentgelts ex lege beurlaubt (Karenzurlaub), wobei sich keine Auswirkungen auf Arbeitsplatz beziehungsweise zeitabhängige Rechte ergeben.

Mit der Schaffung der Auslandseinsatz-VB wird die bis dato oftmals kritisch gesehene Tatsache, dass für Personen im Auslandseinsatzpräsenzdienst lediglich eine fiktive Bemessungsgrundlage (das sind nach § 44 Abs. 1 Z 15 iVm § 52 Abs. 4 Z 1 ASVG 1.828,22 Euro für das Jahr 2018) für das Pensionskonto, die im Regelfall betragsmäßig wesentlich unter den tatsächlichen Vergütungen für diesen Auslandseinsatz lag, herangezogen wird, nunmehr im Sinne der in einen Einsatz entsendeten Personen geregelt.

Es erfolgt die Befüllung des Pensionskontos nach dem tatsächlichen Einkommen und wirkt sich in weiterer Folge bei einer künftig zu erwarteten Pensionsleistung bzw. einem Ruhebezug positiv aus. Im Hinblick darauf,

dass diese Personen daher ausnahmslos als Angehörige des Bundesheeres im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 KSE-BVG entsendet werden, war eine entsprechende Adaptierung des Soldatenbegriffes nach dem Wehrgesetz 2001 unabdingbar. Somit wurde im § 1 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 ausdrücklich klargestellt, dass die genannten Personen in rechtlicher Hinsicht als Soldaten zu qualifizieren sind, womit in weiterer Folge alle für die Soldaten geltenden Normen auch auf diese Personen zur Anwendung gelangen werden.

Die 13.453 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im militärischen Dienst nehmen Sicherheitsaufgaben wahr. Sie führen erforderlichenfalls Assistenzeinsätze durch oder leisten – etwa bei Hochwässern oder Lawinenabgängen – Katastrophenhilfe. 1.102 Soldaten und Soldatinnen (Stand Dezember 2016) waren im Rahmen von Friedenssicherungsmissionen mit UNO-Mandat im Einsatz; die meisten von ihnen im Kosovo, in Bosnien-Herzegowina und im Libanon.

KADERPRÄSENZEINHEITEN

Die Aufgaben im Rahmen des internationalen Krisenmanagements werden vor allem von den sogenannten „KIOP“-Elementen (Kräfte für Internationale Operationen) wahrgenommen. Als ein Teil der „KIOP“-Organisation zeichnen sich die Kaderpräsenzeinheiten (KPE) durch einen besonders hohen Bereitschaftsgrad aus.

Bei Bedarf müssen sie innerhalb weniger Tage zur Entsendung ins Krisengebiet bereit sein. Ein Teil der Kaderpräsenzeinheiten zählt zum vertraglichen Personal des Bundes, was insofern eine Besonderheit darstellt, als die Bediensteten der Berufsgruppe Militärischer Dienst üblicherweise beamtet sind. Basis ist ein auf drei Jahre befristeter Sondervertrag mit Verlängerungsoption.

Neben dem hohen Bereitschaftsgrad zeichnen sich diese Personen durch eine, auf die Anforderungen des Auslandseinsatzes abgestimmte, Ausbildung aus. Diesen hohen Anforderungen wird durch ein eigenes Entlohnungssystem Rechnung getragen. Ende 2016 betrug die Zahl der vertraglich beschäftigten KPE-Angehörigen 1.034 Personen.

Das Durchschnittsalter des Militärischen Dienstes ist mit 43,3 Jahren im Vergleich zu anderen Berufsgruppen relativ niedrig, was unter anderem darauf zurückzuführen

ist, dass der Eintritt in den Militärischen Dienst meist schon nach dem Grundwehrdienst erfolgt.

Die Laufbahnplanung hat in dieser Berufsgruppe einen hohen Stellenwert, sodass, je nach Karrierepfad, die Absolvierung der Unteroffiziers- oder Offiziersausbildung für Führungsfunktionen vorgesehen ist.

FRAUEN- UND TEILBESCHÄFTIGTENANTEIL

Der Frauen- und Teilbeschäftigtenanteil sind im Militärischen Dienst niedrig. Seit der Öffnung der militärischen Laufbahn für Frauen im April 1998 steigt ihr Anteil jedoch stetig an. Zum Stichtag 1. Jänner 2017 waren 354 Soldatinnen im Dienstverhältnis im Ressort tätig.

Die Erhöhung des Frauenanteils soll einerseits durch Bewerbung des Berufsbildes und des Bundesheeres als attraktiver Arbeitgeber durch die rekrutierungsverantwortlichen Stellen erreicht werden. Hier sind vor allem Aktivitäten im Rahmen von Berufs- und Studieninformationsmessen und des Nationalfeiertages zu nennen. Andererseits soll die Bindung von Soldatinnen an das ÖBH durch Soldatinnenmentoring und Absolventinnentreffen erreicht bzw. gefördert werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen mit dem Ziel einer leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. temporäre Kinderbetreuung, modulartige erwachsenengerechte Ausbildung) gesetzt.

REORGANISATION

Auch der Militärische Dienst war in den letzten Jahren von personellen Redimensionierungsmaßnahmen betroffen. Seit 1999 wurden die Arbeitsplätze von 17,9 % des Personals nicht mehr nachbesetzt. Damit beträgt die Personalreduktion 2.936 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ). Die Führungs- und Verwaltungsstrukturen wurden entsprechend dem Bericht Bundesheer 2010 angepasst. Dabei wurde besonders Bedacht darauf genommen, die Verbands- und Einheitsstärken in Anlehnung an internationale Normen und unter Bedachtnahme auf die technologische bzw. ausrüstungsmäßige Entwicklung zu dimensionieren. Eine Straffung der Grundorganisation zu Gunsten der Einsatzorganisation war dabei wesentliches Ziel.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

Milizinformation im Internet



UNSER HEER



Der Einstieg erfolgt
über die Webseite
www.bundesheer.at



Suchbegriff

English
Hilfe
Sitemap
Glossar
Gebärdensprache

AKTUELL STREITKRÄFTE DER MINISTER SICHERHEITSPOLITIK SPORT **MILIZ** BILD & FILM SERVICE

Mehrwert – Integration – Leistungsfähigkeit – Identifikation – Zivile Kompetenz

👉 „Neuausrichtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz in der LV 21.1“

👉 Stellenangebote

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels „Web-Formular“ für eine Miliztätigkeit bei einem Miliz- oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen Kadersoldaten
- Expertenstäbe
- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz

👉 Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Aktuelles Ausbildungsangebot
- Katalog: Anrechnungen von militärischer Ausbildung
- Übersicht der Waffenübungen

👉 Bezüge

- Finanzielle Ansprüche
 - Milizgebührenrechner
 - Finanzielles Anreizsystem
- Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung können berechnet werden!



👉 „Miliz“ in Wirtschaft und Gesellschaft

- Der Milizbeauftragte
- Pro „Miliz“ und Miliz-Gütesiegel

👉 Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift MILIZ-info – mit einer Beitragsübersicht über relevante Themen für die „Miliz“
- Milizbefragung 2016
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Übungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen

👉 Kontakte und Anregungen

Adressen der Ergänzungsabteilungen der Militärkommanden in den Bundesländern

Miliz-Serviceline

Es besteht die Möglichkeit, mittels „Web-Formular“ Anregungen oder Bemerkungen die „Miliz“ betreffend einzubringen.



- Band 1: **Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz** - Leitfaden durch das Völkerrecht für die Truppe [1991] EUR 8,10
- Band 5: **Geländekunde** [1991 - 4. Aufl.] EUR 8,10
- Band 7: **Der Erste Weltkrieg** [1981] EUR 10,30
- Band 9: **Kartenkunde** [2001 - 5. Aufl.] EUR 33,-
- Band 16: **Gefechtsbeispiele aus dem Zweiten Weltkrieg** [1971] EUR 10,30
- Band 17A: **Elektronische Kampfführung I** [2003] EUR 25,-
- Band 18: **Ausbildungspraxis** [1990] EUR 10,30
- Band 19: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (I)** [1972] EUR 7,40
- Band 22: **Die Nachkriegszeit 1918 - 1922** [1973] EUR 9,80
- Band 24: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (II)** [1974] EUR 9,80
- Band 26: **Partisanenkampf am Balkan** [1987] EUR 9,80
- Band 33: **Allgemeiner Stabsdienst** - Ein Beitrag zur Organisationskultur [1997] EUR 13,-
- Band 34: **Fremde Heere - Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas**
A: **Staaten und Streitkräfte** [1994] EUR 26,10
B: **Regionale Organisationen, Konflikte und deren Ursachen** [1995] EUR 21,20
C: **Waffen und Gerät I** [1995] EUR 17,90
D: **Waffen und Gerät II** [1995] EUR 10,60
- Band 35: **Führungs- und Organisationslehre I** - Methodisches Vorgehen und Arbeitstechniken [1997] EUR 23,40
- Band 36: **Führungs- und Organisationslehre II** - Führungsverhalten [1997] EUR 20,10
- Band 39: **Gefechtsbeispiele II** - Naher Osten, Falkland, Golf-Region, Somalia [1998] EUR 16,10
- Band 40: **Technologie der Panzer I - III**
I: **Entwicklungsgeschichte, Panzerschutz, Konfiguration** [1998] EUR 16,10
II: **Bewaffnung, Munition, Ziel- und Sichtgeräte, Feuerleit- und Richtenanlagen, Panzerabwehrflugkörper** [1999] EUR 16,10
III: **Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld, Panzermotoren, Lenkgetriebe, Federung und Laufwerk, Bodenmechanik** [2000] EUR 16,10
- Band 41: **Guerrillakriege** [2004] EUR 20,-
- Band 43: **Taktik und Ausbildung I - III**
I: **Führungsvoraussetzungen** [2001] EUR 20,-
II: **Einsatz der Waffen** [2002] EUR 20,-
III: **Im Gefecht** [2002] EUR 20,-
- Band 45: **Geiselnhaft und Kriegsgefangenschaft** - Opfer, Täter, Überlebensstrategien [2001] EUR 20,-
- Band 46: **Führungsverfahren auf Ebene Brigade und Bataillon** [2005] EUR 22,-
- TD-TB: **International Handbook Military Geography** (in englischer Sprache) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 1, Rohrmaschinen, Lenkwaffen und Flugkörper, Ballistik, Zielen und Richten [2. Auflage 2006] EUR 25,-
- TD-TB: **UNDOF** - Das Buch zum Einsatz [2006] EUR 30,-
- TD-HB: **Einsatzrecht für Friedensunterstützende, Humanitäre und Katastrophenhilfeinsätze** [2006] EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 2, Geschütze, Waffen in Entwicklung, Nichttödliche Waffensysteme, Ballistik, Physikalische Grundlagen [2. Auflage 2007] EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung der Kompanie** [2008] EUR 30,-
- TD-HB: **Strategie denken** [2008] EUR 35,-
- TD-HB: **Militäroperationen und Partisanenkampf in Südosteuropa** - Vom Berliner Kongress zum Ende Jugoslawiens [2009] EUR 40,-
- TD-HB: **Rüstung in Europa** [2011] EUR 35,-
- TD-HB: **Military Geography** - Volume 2 [2011] EUR 35,-
- TD-TB: **UNIFIL** - Das Buch zum Einsatz [2012] EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe** Teil A [2012] EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe** Teil B [2012] EUR 25,-
- TD: **TRUPPENDIENST (SCHUBER)**
mit 8 Taschenbüchern EUR 99,90
- TD-HB: **Militärisches Einsatzrecht** - Inland [2013] EUR 35,-
- TD-HB: **Moderne Seemacht** Band I bis Band III [2015] (gemeinsam in einem Schuber) EUR 90,-

16⁹⁹



Stablampe Police

schwarz, stabiles Alugehäuse, Baseballschlägerform, Bedienung mittels Druckknopf, Länge 43,5 cm, Durchmesser 4 cm, 160 Lumen, Leuchtweite 200 m, 5 Funktionen
Internet: Security

4⁹⁹



Jeep Cap

oliv, Schild mit Versteifung, Grobstrick, Material Polyacryl, Einheitsgröße
Internet: Outdoor

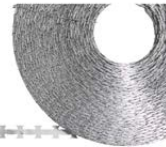
14⁹⁹



Munitionskiste

oliv, Abmessungen 29,5 x 15,5 x 18 cm, mit Gummidichtung, gebraucht aber in gutem Zustand, Stahlblech
Internet: gebraucht

22⁹⁹



Bandstacheldraht

silber, Stacheldraht: Rolle mit 30 cm, Natodraht, Drahtlänge 120 m, Material: Metall verzinkt, Gewicht: 5 kg
Internet: Security

Onlineshop: www.info-team.at



Tel: 0676/501 73 80

17⁹⁹



Überlebensset Combat

oliv, wasserdichte Plastikbox, 15-teilig mit Survivalanleitung, Messer, Kompass und vieles mehr, Größe: 12 x 10 x 2,5 cm
Internet: Trekking

39⁹⁹



Outdoorweste

oliv, gefüttert, ohne Ärmel, Kapuze abnehmbar, Weitenregulierung, 2 Hüfttaschen mit RV, 2 Innentaschen, Kordelzug am Bund, Größen: M(50), L(52), XL(54), Polyester
Internet: Outdoor

69⁹⁹



Trekkingschuh

grau, hochwertig und leicht, idealer Multisport- und Wanderschuh, griffige gut dämpfende Sohle, hochgezogene Gummisohle als Zehenschutz, leichtes atmungsaktives Meshgewebe, hervorragender Tragekomfort, Größen: 41, 42, 43, 44, 45, Material: Polyester und Leder
Internet: Trekking

27⁹⁹



Rucksack Assault Basic

schwarz, Tagesrucksack mit 30 Litern, 2 große Hauptfächer, gepolsterte Tragegurte, aktungsaktive Rückenmesh, große und kleine Fronttasche, Molle Aufnahmepunkte, 45 x 25 x 20 cm, 950 Gramm, Polyester
Internet: Trekking

TRUPPENDIENST

Wenn Sie **TRUPPENDIENST** abonnieren wollen,

erhalten Sie das Jahresabo (6 Hefte und die erscheinenden Sonderhefte), beginnend mit der ersten Ausgabe des Jahres nach Einlangen der Bestellung zum Preis von € 20,- im Jahr, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten.

Bestellung bei AMEDIA, Truppendienst ABO-Service, Sturgasse 1a, 1140 Wien
office@amedia.co.at

Die Liste der lieferbaren Taschenbücher finden Sie unter: www.bundesheer.at/truppendienst
Bestellung auch mit FAX (+43 1 9821322-311) oder E-Mail (office@amedia.co.at) möglich

VERLAGSGARANTIE: Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 15 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen bei: AMEDIA, TRUPPENDIENST ABO-Service, Sturgasse 1a, A-1140 Wien



P.b.b., Vertragsnummer: GZ02Z030049 M, Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt 1090 Wien, DVR: 0000159

INHALT

Neue Vorschriften	2
Das neue Militärstrategische Konzept	3
Die aktuellen HGG-Bezüge	5
Änderungen der Kraftfahrausbildung	8
Beschaffungsoffensive des Bundesheeres	9
Ausbildung zum MO des Intendantendienstes	10
Das HGM stellt sich vor	11
Combined Arms Tactical Trainer an der Ther MilAk	12
Brückenbau beim PiB1	14
Feldlagersysteme beim PiB2	15
Sturm- und Flachwasserboot	17
Assistenzeinsatz 2018	17
Wehrdienst und Pensionsversicherung - Ergänzung	19
Militärpilotenausbildung	20
Ansprüche von Auslandseinsatz-VB	21
Ansprüche während eines Auslandseinsatzpräsenzdienstes	22
Personalstruktur des Österreichischen Bundesheeres	24

IMPRESSUM

Amtliche Publikation der Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung
BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: BMLV/Ausbildungsabteilung A

Roßauer Lände 1, 1090 Wien; Telefon: 050201 10-22626 DW

Chefredakteure: Aldo Primus, Obst Johannes Viehhauser

Grundlegende Richtung: Die „Miliz Info“ ist eine amtliche Publikation der Republik Österreich/BMLV und dient zur Grundauf-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLV oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsjahr / Auflage: 2018, erscheint vierteljährlich, 25.000 Exemplare

Fotos: Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

Satz und Druck: Heeresdruckzentrum 18-00497



AT/028/048



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943